

ZUCHTPROGRAMM



für Pferde der Rasse

ÖSTERREICHISCHES WARMBLUT

Zuchtorganisation

Landes-Pferdezuchtverband Kärnten reg.G.m.b.H
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt, Österreich
Tel.: +43 463 5850 1520
Mail: pferde@lk-kaernten.at
Web: www.pferde-kaerntenaustria.at



Stand: Mai 2021



Inhalt

Inhalt	2
1 ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMES	4
1.1 Leistungszucht	4
1.2 Zuchtmethode.....	4
1.3 Fremdrassen-Fremdgenanteile	4
1.4 Ursprungszuchtbuch-Zuchtverband	4
2 NAME DER RASSE	4
3 EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE	4
3.1 Rassebeschreibung	4
3.2 Größe.....	4
3.3 Exterieur	4
3.4 Farben	5
4 GEOGRAPHISCHES GEBIET	5
5 SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG	5
5.1 Brandzeichen.....	5
5.2 Lebensnummer	6
5.3 Eintragungsname.....	6
6 SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN	6
6.1 Zuchtbuch	6
6.2 Belegschein und Abfohlmeldung.....	7
6.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung.....	8
6.4 Abstammungsüberprüfung	9
6.4.1 DNA-Marker – Typisierung.....	9
6.4.2 Abstammungsüberprüfung	9
6.4.3 Melde- und Erfassungssystem	9
6.5 Plausibilitätsprüfung	9
7 SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE	10
7.1 Hauptnutzungsrichtung	10
7.2 Zuchtverwendung selektierter Tiere.....	10
8 LEISTUNGSPRÜFUNG	10
8.1 Äußere Erscheinung.....	11
8.1.1 Hilfsmerkmale	11
8.1.2 Methode der Leistungsprüfung	12
8.1.3 Erfasste Tiergruppen.....	12



8.1.4	Zeitlicher Aspekt.....	13
8.2	Leistungsveranlagung Hengste	13
8.2.1	Hilfsmerkmale	13
8.2.2	Methode der Leistungsprüfung	13
8.2.3	Erfasste Tiergruppen	13
8.2.4	Zeitlicher Aspekt.....	13
8.3	Maße	13
8.3.1	Hilfsmerkmale	13
8.3.2	Methode der Leistungsprüfung	14
8.3.3	Erfasste Tiergruppen.....	14
8.3.4	Zeitlicher Aspekt.....	14
8.4	Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	14
8.4.1	Hilfsmerkmale	14
8.4.2	Methode der Leistungsprüfung	14
8.4.3	Erfasste Tiergruppen	14
8.4.4	Zeitlicher Aspekt.....	14
8.5	Veranlagungsprüfung (Anlage E)	14
8.5.1	Hilfsmerkmale	14
8.5.2	Methode der Leistungsprüfung	15
8.5.3	Erfasste Tiergruppen.....	15
8.5.4	Zeitlicher Aspekt.....	15
9	ZUCHTWERTSCHÄTZUNG	15
10	REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHS.....	16
10.1	Zuchtbuchordnung.....	16
10.1.1	Stuten.....	16
10.1.2	Hengste	17
10.2	Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen.....	17
11	POPULATIONSGRÖSSE.....	17
12	EVALUIERUNG	18
13	BENENNUNG DRITTER STELLEN	18



1 ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMES

1.1 Leistungszucht

Die Zucht des Österreichischen Warmblutpferdes wird in Form einer Leistungszucht betrieben.

1.2 Zuchtmethode

Die Warmblutzucht ist eine Kreuzungszucht der weltbesten Zuchtlinien und Rassen.

1.3 Fremdrassen-Fremdgenanteile

Als Zuchttiere für die Rasse Österreichisches Warmblut werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die in den Ahnenreihen mindestens 3 väterliche und mütterliche Vorfahrengenerationen der Rasse Österreichisches Warmblut bzw. der akzeptierten Fremdrassen lt. Anhang A aufweisen.

1.4 Ursprungszuchtbuch-Zuchtverband

Der Verband Niederösterreichischer Pferdezüchter ist die Organisation, die das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Österreichisches Warmblut führt.

2 NAME DER RASSE

Der Name der Rasse ist „Österreichisches Warmblut“.

3 EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE

3.1 Rassebeschreibung

Das Österreichische Warmblut ist ein edles, großliniges, korrektes und leistungsstarkes Warmblutpferd mit schwungvollen, raumgreifenden, elastischen Bewegungen und gutem Springvermögen, das aufgrund seines Temperaments, Charakters und seiner Rittigkeit für Reitzwecke jeder Art geeignet ist. Eine Spezialisierung nach Sparten (Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren) ist möglich.

3.2 Größe

Idealmaße bei Hengsten und Stuten:	Stockmaß:	164 – 172 cm
	Rohrbein:	20 – 22 cm

3.3 Exterieur

Kopf:	<i>Ausdrucksvoller Kopf mit großem, aufmerksamem Auge und genügend langer Maulspalte</i>
Hals:	<i>Gut aufgesetzt, mittellang mit guter Oberhalsmuskulatur und wenig Unterhals, genügend Ganaschenfreiheit.</i>
Vorhand:	<i>Lange, schräge, gut bemuskelte Schulter, langer Widerrist.</i>
Mittelhand:	<i>Genügend langer Rücken mit guten Verbindungen zur Vor- und Hinterhand.</i>
Hinterhand:	<i>Lange, gut bemuskelte Kruppe.</i>



Fundament:	<i>Kräftiges, korrektes, trockenes Fundament mit ausgeprägten Gelenken, widerstandsfähigen Hufen und korrekter Form.</i>
Bewegungsablauf:	<i>Der Schritt soll im klaren Viertakt mit genügend Fleiß und Raumgriff, der Trabschwungvoll, energisch und elastisch bei klarem Zweitakt und der Galopp im klarem Dreitakt und gut durchgesprungen sein.</i>

3.4 Farben

Alle Farben werden akzeptiert

4 GEOGRAPHISCHES GEBIET

Der räumliche Tätigkeitsbereich des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten für die Zucht der Rasse Österreichisches Warmblut umfasst das Gebiet des Bundeslandes Kärnten.

5 SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Österreichisches Warmblut, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung EG 2015/262 entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Aktuell werden im Tätigkeitsbereich des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten Nachkommen deren Mutter in das Hauptstutbuch eingetragen ist oder deren Mutter in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Rassenliste Anhang A eingetragen ist und deren Vater in das Haupthengstbuch oder in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und den Anforderungen zur Eintragung in das Haupthengstbuch entspricht, mittels Rasse- und Nummernbrand lt. Anhang C entsprechend der in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 definierten alternativen Methode gekennzeichnet.

Nachkommen aus Anpaarungen von Hengsten und Stuten aus den Grundbüchern und der zusätzlichen Abteilung werden mittels Transponder gekennzeichnet. Dieser wird zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert. Ein Kleber mit Strichcode wird in den Pferdepass eingeklebt oder eingedruckt.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.1 Brandzeichen

Nachfolgend beschriebenes Brandzeichen wird vergeben:

Pferde der Rasse Österreichisches Warmblut, deren Mutter in das Hauptstutbuch eingetragen ist oder deren Mutter in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Rassenliste Anhang A eingetragen ist und deren Vater in das Haupthengstbuch oder in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und den Anforderungen zur Eintragung in das Haupthengstbuch entspricht, erhalten bei der Registrierung ein Brandzeichen gemäß Anhang C und einen fortlaufenden dreistelligen Nummernbrand auf dem linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks.



5.2 Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer: Bsp.: 040 005 51-12345-20

Stelle 1-6	Datenbankcode des Landes-Pferdezuchtverband Kärnten (040 005)
Stelle 7	Landeskennzahl für Kärnten (5)
Stelle 8	Rassekennzahl Österreichisches Warmblut (1)
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer (Bsp.: 12345)
Stelle 14-15	Geburtsjahr ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet (20)

5.3 Eintragsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie der von der Mutter.

Männliche Tiere führen einen Namen, der mit dem Anfangsbuchstaben vom Namen des Vaters beginnt.

6 SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN

6.1 Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Vier Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen und durchgeführten DNA Markertypisierungen
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und weiterer Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden



5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2 Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen. Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist dem Zuchtverband zu übermitteln oder bei der Registrierung dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen die verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.



Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

6.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer beim Zuchtverband angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen. Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist dem Zuchtverband zu übermitteln oder bei der Registrierung dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorzulegen. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen die verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln. Zu den Mindestangaben der Abfohlmeldung siehe Punkt 6.2.



6.4 Abstammungsüberprüfung

6.4.1 DNA-Marker – Typisierung

Bei allen zu registrierenden Fohlen wird eine DNA-Markertypisierung durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.4.2 Abstammungsüberprüfung

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch ist für alle weiblichen und männlichen Nachkommen aus Mutterstuten eine väterliche und mütterliche Abstammungsüberprüfung vorgeschrieben. Diese Überprüfung wird im Pferdedatenverbund (PDV) dokumentiert. Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern.

6.4.3 Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach der Belegung, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach erfolgter Besamung, zu übermitteln.

Die Abfohlzeiten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen oder dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

6.5 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohlzeiten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.



7 SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd.

7.2 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Österreichisches Warmblut bzw. der am Zuchtprogramm teilnehmenden Fremdrassen lt. Anhang A des Zuchtprogramms werden von dafür Beauftragten der Zuchtverbände gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren (Jahrgang 3-jährig) werden überdurchschnittliche Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 10.1.1.3. genau definiert.

Hengste:

Im Zuchtgebiet Kärnten werden kaum Hengste aufgezogen und bei einer Leistungsprüfung, wie im Punkt 8 definiert, vorgestellt. Für Hengste, die doch nachgezogen werden um bei einer Leistungsprüfung anzutreten, gilt folgendes: Ab dem Alter von 3 Jahren (Jahrgang 3-jährig) können Hengste (vorläufig) in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 10.1.2.2. genau definiert.

Die Stationsprüfungen dauern für 3- und 4-jährige Hengste mindestens 14 Tage. In diesem Fall muss der Hengst bis zum 5. Lebensjahr (Geburtsjahrgang) Zusatzprüfungen lt. Anhang D nachweisen. Nur dann steht er weiterhin im Haupthengstbuch.

Absolviert der Hengst eine mindestens 50 tägige Stationsprüfung lt. Anhang D steht er uneingeschränkt (endgültig) im Haupthengstbuch.

Vergleichbare, gleichwertige Anforderungen anderer Organisationen sind für die Eintragung in das Haupthengstbuch gültig. Die Prüfung auf Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit liegt beim Zuchtverband.

Selektionsintensität (eines durchschnittlichen Zuchtjahres)

Stuten:	12	Stutfohlen (Grundbuch)	
	davon 10	Hauptstutbuch	
Hengste:	10	Hengstfohlen (Grundbuch)	
	davon 0	Testhengst	
	davon 0	Haupthengstbuch	

8 LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in die jeweiligen Abteilungen der Hengst- bzw. Stutbücher auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei den Leistungsmerkmalen.



Die Datenerhebung für die Leistungsprüfung von weiblichen Tieren auf die Merkmale der äußeren Erscheinung inkl. Maße und die Erfassung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit wird durch fachlich geeignete Mitarbeiter des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten selbst durchgeführt. (ZAP Zuchtrichter).

8.1 Äußere Erscheinung

8.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung (Exterieur) sind folgende 7 Hilfsmerkmale, wobei sich bei Stuten und Hengste das Hilfsmerkmal Qualität des Körperbaues aus weiteren 7 Hilfsmerkmalen zusammensetzt.

Stuten:

1. Typ (T)
2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
3. Korrektheit des Ganges (GK)
4. Schritt (S)
5. Gangmechanik im Trab (GT)
6. Galopp (G, freiwillig)
7. Freispringen (FS, freiwillig, gesondert ausgewiesen)

Hengste:

1. Typ (T)
2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
3. Korrektheit des Ganges (GK)
4. Schritt (S)
5. Gangmechanik im Trab (GT)
6. Galopp (G)
7. Freispringen (FS) / außer Hengste mit Eigenleistung



Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten (halbe Noten) vergeben werden.

Beurteilungsschema

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	ausreichend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der 5 oder 6 (Stuten) bzw. 7 (Hengste) Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen kaufmännisch gerundet. Die in Punkt 2 (Qualität des Körperbaues) erhaltene Wertnote ist der Mittelwert aus der Summe von 2a – 2g.

Die Wertnoten der einzelnen Hilfsmerkmale und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung bei den Stuten erfolgt durch Feldprüfungen/Zuchtbuchaufnahme vor Ort oder bei Veranstaltungen, durch beauftragtes und geschultes Personal des Zuchtverbandes. Für die Durchführung und die Inhalte der Schulung von allem Fachpersonal ist die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Pferdezüchter (ZAP) zuständig.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: Mindestens 2,5-jährig

Der Vater und der Muttervater müssen im Haupthengstbuch eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Warmblut oder in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sein.

Hengste: Mindestens 2,5-jährig

Der Vater und die Väter der 2 weiblichen Vorfahren in direkter Mutterlinie des Hengstes müssen in das Haupthengstbuch eingetragen sein oder vergleichbare Bedingungen eines anerkannten ausländischen Zuchtverbandes (lt. Rassenliste Anhang A) erfüllen.



Die Mutter und deren Mutter müssen im Hauptstutbuch des anerkannten Zuchtverbandes oder in einer vergleichbaren Abteilung eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sein.

8.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt.

8.2 Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt durch eine stationäre Hengstleistungsprüfung (Anhang D), bzw. durch eine entsprechende Eigenleistung im Sport oder eines zu erreichenden Generalausgleichsgewichts (GAG) bei Vollblutpferden.

Die Stationsprüfungen betragen für den 3- und 4-jährigen Hengst mindestens 14 Tage. In diesem Fall muss der Hengst bis zum 5. Lebensjahr (Geburtsjahrgang) Zusatzprüfungen lt. Anhang D nachweisen. Nur dann steht er weiter im Haupthengstbuch (eine positive Bewertung der äußeren Erscheinung vorausgesetzt).

Absolviert der Hengst eine mindestens 50 tägige Stationsprüfung lt. Anhang D steht er uneingeschränkt im Haupthengstbuch (eine positive Bewertung der äußeren Erscheinung vorausgesetzt).

Hengste mit überwiegend „Altösterreichischer Blutführung“ (mehr als 50 % Genanteil der Rassen Furioso-North Star, Gidran, Nonius, Shayga-Araber) müssen als Stationsprüfung zumindest einen 30 Tage-Test absolvieren, oder die Leistungsanforderungen der Ursprungszuchtbücher der jeweiligen genannten Rassen erfüllen.

8.2.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang D

8.2.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen bzw. durch Leistungsnachweise im Turniersport.

8.2.2.1 Stationsprüfungen:

Prüfkriterien und Wertigkeit siehe Anlage D. Die Prüfung gilt als positiv absolviert laut Anhang D.

8.2.2.2 Eigenleistung im Sport:

Anforderungen siehe Anhang D

8.2.2.3 Generalausgleichsgewicht (GAG)

Anforderungen siehe Anhang D

8.2.3 Erfasste Tiergruppen

Hengste welche im Grundbuch eingetragen sind.

8.2.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal jährlich durchgeführt.

8.3 Maße

8.3.1 Hilfsmerkmale

Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)

Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)

Brustumfang (in vollen Zentimetern)



Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

8.3.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

8.4 Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.4.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B

8.4.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit, erfolgt

- a) bei allen Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung (Anhang F)
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.4.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

8.4.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

8.5 Veranlagungsprüfung (Anlage E)

8.5.1 Hilfsmerkmale

Interieur/Charakter

- Umgänglichkeit/Temperament

Lernbereitschaft

- Mut und Neugier
- Lernfähigkeit
- Bereitwilligkeit

Leistungsfähigkeit/Konstitution

- Gesundheit
- Ausdauer
- Robustheit
- Belastbarkeit



Grundgangarten Reiten

- Schritt
- Trab
- Galopp
- Reiteignung

Fahranlage Einspänner

- Arbeitsschritt
- Gebrauchstrab
- Fahranlage
-

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten (halbe Noten) vergeben werden.

Beurteilungsschema

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

8.5.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Veranlagungsprüfung ist eine zumindest 30-tägige Stationsprüfung.

8.5.3 Erfasste Tiergruppen

In Österreich gezüchtete Pferde mit einem Mindestalter von 3 Jahren (Jahrgang 3-jährig) auf freiwilliger Basis. Auch Wallache werden zur Prüfung zugelassen.

8.5.4 Zeitlicher Aspekt

Auf Wunsch des Pferdebesitzers und der verfügbaren Stallplätze.

9 ZUCHTWERTSCHÄTZUNG

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Leistungsmerkmale wird gearbeitet. Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.



10 REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHS

Das Zuchtbuch der Rasse Österreichisches Warmblut besteht aus der Hauptabteilung und der Zusätzlichen Abteilung und gliedert sich in die Abschnitte Grundbuch für Hengste und Haupthengstbuch sowie Vorbuch, Grundbuch und Hauptstutbuch für Stuten.

10.1 Zuchtbuchordnung

Stuten:

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Hauptabteilung

- Grundbuch Stuten (G)
- Hauptstutbuch (H)

Zusätzliche Abteilung

- Vorbuch

Hengste:

Das Zuchtbuch für Hengste wird als Hauptabteilung geführt.

Hauptabteilung

- Grundbuch Hengste (G)
- Haupthengstbuch (HB)

10.1.1 Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.1.1 Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)

Eingetragen werden alle Stuten, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können und die Rassenmerkmale erfüllen.

Eingetragen werden Stuten die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchtauglichkeit gemäß Anhang B.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab einem Alter von 2,5 Jahren. Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.1.2 Grundbuch (G)

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Warmblut eingetragen ist oder deren Mutter in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Rassenliste Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung oder in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist so wie alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

10.1.1.3 Hauptstutbuch (H)

Eingetragen werden alle Stuten, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Warmblut, oder deren Mutter in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Rassenliste Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung oder in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und nachstehende Kriterien erfüllen:



- Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.
- Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig). Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.2 Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Hauptabteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.2.1 Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Mutter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Warmblut eingetragen ist oder deren Mutter in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Rassenliste Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung oder in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, so wie alle Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2 Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Mutter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Warmblut, oder deren Mutter in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Rassenliste Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung oder in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und die nachstehende Kriterien erfüllen:

- Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.
- Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig). Dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,5 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.
- Leistung: In das Haupthengstbuch können nur jene Hengste eingetragen werden, welche die Kriterien der Leistungsveranlagung gemäß Kapitel 8.2. erfüllen.

10.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch. Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

11 POPULATIONSGRÖSSE

Derzeit stellt sich der Populationsumfang des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten für die Rasse Österreichisches Warmblut folgendermaßen dar. Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand Ende 2020.



Betriebe	128
Stuten	
Hauptstutbuch	167
Grundbuch Stutfohlen	19
Hengste	
Haupthengstbuch	6
angebundene Hengste*	13
Grundbuch Hengstfohlen	7

(* eingesetzte Haupthengstbuch – Hengste aus anderen Zuchtpopulationen)

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgt in folgendem Umfang (Belegungen 2020):
6 Hengste der Rassen Hannoveraner Warmblut (WB), Oldenburger WB, Holländisches WB, Holsteiner Warmblut, Rheinländer Warmblut, Dänisches Warmblut haben 12 Stuten gedeckt, die im Geltungsbereich des Zuchtprogrammes gehalten wurden.

12 EVALUIERUNG

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
- Ergebnisse bei Maßen und Gesundheit
- Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste
- Entwicklung der Population in Kärnten

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich angegeben.

13 BENENNUNG DRITTER STELLEN

Mit der Durchführung der Leistungsprüfung für das Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung Hengste“ und mit der Führung des Haupthengstbuches wird die Arbeitsgemeinschaft für Warmblutzucht in Österreich (AWÖ), Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura beauftragt.

Mit der Leistungsprüfung für das Merkmal Leistungsveranlagung Hengste sowie das Merkmal Veranlagungsprüfung wird die Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura beauftragt.



Anhang A

Grundsätzlich werden alle nachstehenden Rassen im Kreuzungszuchtprogramm anerkannt. Rassen mit vergleichbarer Genealogie, wie im Anhang A angeführt, können nur dann im Zuchtprogramm verwendet werden, wenn sie besonderen Leistungsanforderungen entsprechen und somit ein positiver Zuchtfortschritt zu erwarten ist. Dies betrifft ausschließlich einzelne Zuchttiere, ein gesonderter Beschluss zur Anerkennung ist hiezu notwendig.

Rasse	Verband
Amerikanisches Warmblut	American Warmblood Registry P.O.Box 89, Amenia, New York 12501-0089, US
Anglo Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Arabisches Partbred	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Australisches Warmblut	Australian Warmblood Horse Association Ltd. PO Box 2425, Bowral, NSW 2576, AU
Bayerisches Warmblut	Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. Landshamer Str. 11, 81929 München, DE
Belgisches Warmblut	Belgisch Warmbloedpaardv.z.w. Waversebaan 99, 3050 Oud-Heverlee, BE
Brandenburger Warmblut	Pferdezuchtverband Brandenburg Anhalt e.V. Havelberger Str. 20a, 16845 Neustadt/Dosse, DE
Britisches Warmblut	Warmblood Breeders Studbook - UK Lower Tredenham Lanivet, Bodmin Cornwall, PL 30 5 HL, GB
Dänisches Warmblut	Danish Warmblood Society Vilhelmsborg Allé 1, 8320 Maarslet, DK
Englisches Vollblut	Direktorium für Vollblutzucht und Rennen in Österreich 2483 Ebreichsdorf, Pferdepromenade 4, Stall 8
Estonisches Warmblut	Estonian Sport Horse Breeders Society Niitvalja 8A, 76603 Keila-Vald, Harjumaa, EE



Englisches Warmblut	Sport Horse Breeding of Great Britain 96 High Street, TN 8 5AR, Edenbridge, Kent, GB
Französisches Warmblut	Stud Book du Cheval de Selle Francais 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR
Finnisches Warmblut	The Finnish Horse Breeding Association Tulkinkuja 3, SF-02650 Helsinki, FI
Furioso-North Star	Furioso-North Star Breeders Society Nagybugac 135, 6114 Bugac, HU
Gidran	Kisber & Gidran Breeders Society Keleti Karoly u.24., 1024 Budapest, HU
Hannoveraner Warmblut	Hannoveraner Verband e.V. Lindhooper Str. 92, 27283 Verden, DE
Hessisches Warmblut	Bezirksverband Hessen-Süddeutschland An der Hessenhalle 5, 36304 Alsfeld, DE
Holsteiner Warmblut	Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel, DE
Irisches Warmblut	Irish Sport Horse Beech House, Millenium Park, Osberstown, Naas, Co., Kildare, IE
Irisches Vollblut	Weatherbys Ireland Tara Court Dubin RD Naas Co., Kildare, IE
Italienisches Warmblut	Unione Nazionale Incremento Razze Equine Via Cristoforo Colombo 283/A, 00147 Rome, IT
Kanadisches Warmblut	Canadian Warmblood Horse Breeders Association Box 21100 2105 St E, SaskatoonSK, CA
Holländisches Warmblut	KoninklijkWarmbloedPaardenStamboekNederland Stephensonstraat 25A-27, 3840 AD Harderwijk, NL
Kroatisches Warmblut	Croatian Association of Breeders of Sport Horses M. Demerca 1, 48260 Krizevci, HR
Lettisches Warmblut	LatvianHorseBreedingAssociation Ausekla Street 9, Sigulda, 2150 Riga, LV



Luxemburger Warmblut	Stud-book du Cheval de Selle Luxemborgeois 14, Rue de la Fontaine L, 8611 Platen, LU
Litauisches Warmblut	LatvianHorseBreedingAssociation Ausekla Street 9, Sigulda, 2150 Riga, LV
Mährisches Warmblut	Svaz chovatelů a příznivců moravského teplokrevníka Chropynská 1902/15, 767 01 Kromeriz, CZ
Mecklenburger Warmblut	Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles Darwin Ring 4, 18059 Rostock, DE
Nonius	Hungarian Nonius Breeders Society 4071 Hortobágy-Mata, HU
Normannisches Warmblut	Stud Book du Cheval de Selle Français 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR
Norwegisches Warmblut	NorwegianWarmbloodAssociation P. box 5003, 1432 Aas, NO
Oldenburger Warmblut	Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V. Grafenhorststr. 5, 49377 Vechta, DE
Polnisches Warmblut	Studbook for Polish Wielkopolska Horses U1., Koszykowa 60/62 m 16, 00-673 Warszawa, PL
Portugiesisches Warmblut	Associação Portuguesa De Criadores de Raças Selectas Rua de Campolide 37, 6.º andar, 1070-026 Lisboa, PT
Rheinisches Warmblut	Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloß Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach, DE
Sächsisches Warmblut	Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Pl. 2, 01468 Moritzburg, DE
Schottisches Warmblut	Scottish Sports Horse Salineshaw Farmhouse, Saline, Dunfermline, Fife.KY12 9 UG, UK
Schwedisches Warmblut	Swedish Warmblood Association Roslöfsvägen 11, 240 32 Flyinge, SE
Schweizer Warmblut	Zuchtverband CH Sportpferde Swiss Warmblood Les Longs Prés, Case Postale 125, 1580 Avenches, CH



Selle Francais	Stud Book du Cheval de Selle Francais 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR
Shagya-Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Slovakisches Warmblut	The Slovak Warmblood Studbook Moravecka 32, 951 93 Topolciany, SK
Slovenisches Warmblut	Studbook for Slovenian Warmblood Horses University, Veterinary Faculty, Gerbiceva 60, 1000 Ljubljana,
Trakehner Warmblut e.V.	Verband der Züchter u. Freunde des Trakehnerpferdes e.V. Rendsburger Str. 178a, 24537 Neumünster, DE
Tschechisches Warmblut	Union of Czech Warmblood Breeders U Hrebince 479, 397 01 Pisek, CZ
Ungarisches Warmblut	Hungarian Sport Horse Breeders Association Kerepesiut 7, 1087 Budapest, HU
Vollblutaraber	Verband der Vollblutaraberzüchter Österreich Grubgütl, Wankham 7, 5302 Henndorf
Warmblut Deutsche Pferde	Zuchtverband für Deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden, DE
Westfälisches Warmblut	Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster, DE
Württembergischer Warmblut	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach, DE
Zangersheider Warmblut	StudbookZangersheidevzw DomeinZangersheide, 3620 Lanaken, BE
Zweibrücker Warmblut	Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Pferdezentrum, 67816 Standenbühl, DE



Anhang B

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erfasst und können zum Zuchtausschluss führen:
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst und können zum Zuchtausschluss führen.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erhoben: asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.
4. Tests auf eventuelle Erbkrankheiten können bei Verdacht im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.
5. Zur Feststellung des Gesundheitsstatus können klinische und röntgenologische Untersuchungen vorgeschrieben werden.



Anhang C

Rasse und Nummernbrand

Brandzeichen des Verbandes zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Österreichisches Warmblut gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 vom 6. Juni 2008 zur Umsetzung der Richtlinien 90/426/EWG und 90/427/EWG des Rates in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009:



500



Anhang D

Hengstleistungsprüfung 30 Tage

Hengste mit überwiegend „Altösterreichischer Blutführung“ (mehr als 50 % Genanteil der Rassen Furioso-North Star, Gidran, Nonius, Shayga-Araber) müssen als Stationsprüfung zumindest einen 30-Tage-Test absolvieren.

Die 30-Tage-Stationsprüfung wird mit einer Gesamtnote abgeschlossen. Mindestnoten sind nicht vorgeschrieben.

Die Bewertungskommission besteht aus dem Trainingsleiter der jeweiligen Station und zwei sachverständigen Richtern. Die sachverständigen Richter werden vom VNP bestellt. Die Bewertungskommission entscheidet gemeinsam mit mindestens zwei Mitgliedern über die Beurteilung der Hengste. Der Trainingsleiter und die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Hengstes entsprechend angepasst werden können.

Aufgaben des Fremdreiters:

- Bewertung des Prüfungsmerkmals *Rittigkeit Fremdreiter*,

Die Bewertungskommission ist zu Überprüfungsterminen vor Ort. Bewertet werden die teilnehmenden Hengste in den folgenden Merkmalen.

Für **folgende Merkmale** wird gemeinsam jeweils eine Note vergeben:

1. Interieur
2. Grundgangarten
3. Rittigkeit
4. Springanlage
5. Galoppiervermögen
6. Galoppzeit
7. Regenerievermögen

Bei der Galoppzeit und dem Merkmalskomplex Regenerievermögen /Trainierbarkeit handelt es sich um objektive Messwerte.

Die anderen Teilbereiche werden vom Trainingsleiter (Interieur, Rittigkeit, Grundgangarten, Springanlage, Galoppiervermögen Gelände) und von einem Fremdreiter (Rittigkeit), bzw. von Richtern (Grundgangarten, Springanlage, Galoppiervermögen Gelände) beurteilt.

Bei der Bewertung der Grundgangarten und der Rittigkeit werden die Hengste unter dem Reiter vorgestellt. Im Freispringen werden die Hengste hinsichtlich der Manier und des Vermögens in einer gemeinsamen Note beurteilt.

Alle Überprüfungen finden im Beisein eines VNP Beauftragten statt.



Im Rahmen der Überprüfungen ist es der Bewertungskommission überlassen, die Vorstellung jedes einzelnen Hengstes individuell in Umfang und Intensität zu gestalten.

Kann ein Hengst aus gesundheitlichen Gründen an einem der Überprüfungstermine nicht teilnehmen, ist es der Bewertungskommission freigestellt, den Hengst auch an einem weiteren Tag der Prüfung zu beurteilen, wenn nicht ausreichend Eindrücke gewonnen werden konnten, um eine Beurteilung abzusichern.

Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung der Endnote jedes einzelnen Hengstes werden die vergebenen Noten je Prüfungsmerkmal nachfolgendem Schema gewichtet:

Merkmale	TR*	KT*	FR*	AT*
1. Interieur (20 %)				
Charakter	5	-	-	-
Temperament	5	-	-	-
Leistungsbereitschaft	5	-	-	-
Konstitution	5	-	-	-
2. Grundgangarten (18 %)				
Schritt	3	-	-	3
Trab	3	-	-	3
Galopp	3	-	-	3
3. Rittigkeit (20 %)	10	-	10	-
4. Springanlagen (17 %)				
Freispringen	2,5	-	-	2,5
Gelände	6	-	-	6
5. Galoppiervermögen Gelände (10 %)	5	-	-	5
6. Galoppzeit (5 %)	-	-	-	5
7. Regenerievermögen/Trainierbarkeit (10 %)	-	10	-	-
Gesamt	52,5 %	10 %	10 %	27,5 %

* TR Training KT: Konditionstest FR: Fremdreiter AT: Abschlusstest

Fällt ein Hengst aus, bevor er in jedem der Merkmale zweimal durch die Bewertungs-kommission beurteilt wurde und bevor mindestens eine Bewertung im Merkmal *Rittigkeit* vorliegt, erhält er für diesen Prüfungsdurchgang kein Ergebnis. In diesem Fall werden auch keine Einzelnoten der Merkmale veröffentlicht. Fällt der Hengst aus, nachdem er in jedem Merkmal mindestens zweimal durch die Bewertungskommission bewertet wurde und mindestens eine Bewertung im Merkmal *Rittigkeit* vorliegt, liegt es im Ermessen der Bewertungskommission zu entscheiden, ob die bis zu dem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse für eine abgesicherte Vergabe von Noten in den einzelnen Merkmalen ausreichend sind. Ist dies der Fall, werden die zu dem Zeitpunkt feststehenden Noten als Ergebnis übernommen. Die Hengste müssen in der letzten Überprüfung alle dort geforderten Teilmerkmale vollständig absolvieren.

Jeder Anmelder erhält am letzten Tag der Prüfung nach der öffentlichen Bekanntgabe der Noten ein vorläufiges Zeugnis mit den phänotypischen Einzelnoten sowie der gewichteten Endnote. Darüber hinaus erfolgt eine Kommentierung der Hengste am letzten Tag der Prüfung.



Nach abschließender Kontrolle der Ergebnisse durch die Prüfstation, werden die phänotypischen Einzelnoten sowie die gewichtete Endnote im Internet veröffentlicht und jeder Anmelder erhält ein endgültiges Prüfungszeugnis.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlauf der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und dem VNP mitzuteilen.

Wiederholung von Prüfungen

Jedem Hengst steht das Recht zu, diese Prüfungsform einmal zu wiederholen. Dies gilt für Hengste, für die bereits ein Ergebnis vorliegt und für Hengste, die während einer Prüfung ausgefallen und für die kein Ergebnis ermittelt werden konnte. Eine Wiederholung besteht aus der Teilnahme an der jeweils gesamten Stationsprüfung. Liegt von der ursprünglichen Prüfung ein Ergebnis vor, gilt nach der wiederholten Teilnahme immer das Ergebnis der Wiederholungsprüfung.

Fällt der Hengst während der Wiederholungsprüfung aus und konnte zu diesem Zeitpunkt gemäß kein Ergebnis festgestellt werden, gilt für diesen Hengst das Ergebnis der ursprünglichen Prüfung.

Anhang D

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste - Stationsprüfungen

Einleitung

Die Eigenleistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste, die am Zuchtprogramm der Rasse Österreichisches Warmblut teilnehmen. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden alle relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes eingehalten. Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten beauftragt die Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH. zur Durchführung der Stationsprüfungen lt. Zuchtbuchordnung.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste
- Lieferung von Informationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung in Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft

Veranlagungsprüfung 14 Tage

- Bei der 14-tägigen Veranlagungsprüfung, zu der drei- und vierjährige Hengste zugelassen sind, werden die Merkmale Grundgangarten, Freispringen und Rittigkeit überprüft. Die Anforderungen sind für alle Hengste identisch, allerdings werden dressur- und springbetonte Hengste getrennt ausgewiesen.
- Die 14-tägige Veranlagungsprüfung wird mit einer Gesamtnote und disziplinspezifischen Noten abgeschlossen. Mindestnoten sind nicht vorgeschrieben

Die Bewertungskommission besteht aus dem Trainingsleiter der jeweiligen Station und zwei sachverständigen Richtern. Die sachverständigen Richter werden vom VNP bestellt. Die Bewertungskommission entscheidet gemeinsam mit mindestens zwei Mitgliedern über die Beurteilung der Hengste.

Der Trainingsleiter und die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Hengstes entsprechend angepasst werden können.

Aufgaben der 2 Fremdreiter:

- Reiterliche Durchführung von Prüfungsaufgaben lt. Anhängen,
- Bewertung des Prüfungsmerkmals *Rittigkeit Fremdreiter*,

Die Bewertungskommission ist zu Überprüfungsterminen vor Ort. Bewertet werden die teilnehmenden Hengste in den folgenden Merkmalen, die sowohl für dressur- als auch für springbetonte Hengste gelten.



Für **folgende Merkmale** wird gemeinsam jeweils eine Note vergeben:

1. Interieur
 - Charakter/Temperament
 - Leistungsbereitschaft
2. Trab
3. Galopp
4. Schritt
5. Springanlage im Freispringen
6. Rittigkeit Bewertungskommission
7. Rittigkeit Fremdreiter (Das Mittel der beiden Fremdreiternoten ergibt das zu erfassende Merkmal)

Bei der Bewertung der Grundgangarten und der Rittigkeit werden die Hengste unter dem Reiter vorgestellt. Im Freispringen werden die Hengste hinsichtlich der Manier und des Vermögens in einer gemeinsamen Note beurteilt.

Während der Überprüfungstermine verschafft sich die Bewertungskommission einen Eindruck über die Veranlagung der Hengste. Am Ende der Prüfung wird für jedes der oben aufgeführten Merkmale eine gemeinsame Note vergeben.

Die **Überprüfungstermine** durch die Bewertungskommission finden wie folgt statt:

Tag der Anlieferung

7. und/oder 8. oder 8. und/oder 9. Tag:

Überprüfung der Grundgangarten und der Rittigkeit unter dem Stationsreiter und unter dem Fremdreiter 1 sowie im Freispringen.

13. und/oder 14. Tag:

Springbetonte Hengste werden in den Grundgangarten und der Rittigkeit unter dem Stationsreiter und unter dem Fremdreiter 2 überprüft, sowie im Freispringen.

Dressurbetonte Hengste werden im Freispringen beurteilt, sowie in den Grundgangarten und der Rittigkeit unter dem Stationsreiter und unter dem Fremdreiter 2.

Alle Überprüfungen finden im Beisein eines VNP Beauftragten statt.

Die Termine der abschließenden Überprüfung stehen verbindlich fest. Dabei erfolgt die Vorstellung nach Weisung der Bewertungskommission.

Aufgrund äußerer Umstände kann in Abstimmung mit den Sachverständigen und dem VNP Beauftragten die Überprüfung der Merkmale in einer anderen Abfolge vorgenommen werden.

Im Rahmen der Überprüfungen ist es der Bewertungskommission überlassen, die Vorstellung jedes einzelnen Hengstes individuell in Umfang und Intensität zu gestalten.

Kann ein Hengst aus gesundheitlichen Gründen an einem der Überprüfungstermine nicht teilnehmen, ist es der Bewertungskommission freigestellt, den Hengst auch an einem weiteren Tag der Prüfung zu beurteilen, wenn nicht ausreichend Eindrücke gewonnen werden konnten, um eine Beurteilung abzusichern.

Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Im Rahmen der Veranlagungsprüfung werden als Ergebnis für jeden Hengst anhand der erfassten Noten drei gewichtete Endnoten berechnet: die gewichtete Gesamtnote, die dressurbetonte Endnote sowie die springbetonte Endnote. Bei der Ermittlung dieser gewichteten Endnoten jedes einzelnen Hengstes werden die vergebenen Noten je Prüfungsmerkmal nach folgendem Schema gewichtet:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren		
	Gewichtete Gesamtnote (in %)	Dressurbetonte Endnote (in %)	Springbetonte Endnote (in %)
Interieur*	10,0	-	-
Trab	10,0	25,0	-
Galopp	10,0	25,0	15,0
Schritt	10,0	25,0	-
Rittigkeit Bewertungskommission	10,0	10,0	5,0
Springanlage Freispringen	30,0	-	70,0
Rittigkeit Fremdreiter	20,0	15,0	10,0
Summe Gewichtungsfaktoren	100,0	100,0	100,0

* Interieur = Charakter/Temperament und Leistungsbereitschaft (zu je 50%)

Fällt ein Hengst aus, bevor er in jedem der Merkmale zweimal durch die Bewertungskommission beurteilt wurde und bevor mindestens eine Bewertung im Merkmal *Rittigkeit Fremdreiter* vorliegt, erhält er für diesen Prüfungsdurchgang kein Ergebnis. In diesem Fall werden auch keine Einzelnoten der Merkmale veröffentlicht. Fällt der Hengst aus, nachdem er in jedem Merkmal mindestens zweimal durch die Bewertungskommission bewertet wurde und mindestens eine Bewertung im Merkmal *Rittigkeit Fremdreiter* vorliegt, liegt es im Ermessen der Bewertungskommission zu entscheiden, ob die bis zu dem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse für eine abgesicherte Vergabe von Noten in den einzelnen Merkmalen ausreichend sind. Ist dies der Fall, werden die zu dem Zeitpunkt feststehenden Noten als Ergebnis übernommen. Die Hengste, die in der mittleren Überprüfung ausfallen, müssen in der letzten Überprüfung alle dort geforderten Teilmerkmale vollständig absolvieren. Kann ein Hengst nur an der Überprüfung durch einen der beiden Fremdreiter teilnehmen, so wird dessen Note als Ergebnis für das Merkmal *Rittigkeit Fremdreiter* übernommen.

Jeder Anmelder erhält am letzten Tag der Prüfung nach der öffentlichen Bekanntgabe der Noten ein vorläufiges Zeugnis mit den phänotypischen Einzelnoten sowie den gewichteten Endnoten. Darüber hinaus erfolgt eine Kommentierung der Hengste am letzten Tag der Prüfung.

Nach abschließender Kontrolle der Ergebnisse durch die Prüfstation, werden die phänotypischen Einzelnoten sowie die gewichteten Endnoten im Internet veröffentlicht und jeder Anmelder erhält ein endgültiges Prüfungszeugnis.



Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlauf der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und dem VNP mitzuteilen.

Wiederholung von Prüfungen

Jedem Hengst steht das Recht zu, diese Prüfungsform einmal zu wiederholen. Dies gilt für Hengste, für die bereits ein Ergebnis vorliegt und für Hengste, die während einer Prüfung ausgefallen und für die kein Ergebnis ermittelt werden konnte. Eine Wiederholung besteht aus der Teilnahme an der jeweils gesamten Veranlagungsprüfung. Liegt von der ursprünglichen Prüfung ein Ergebnis vor, gilt nach der wiederholten Teilnahme immer das Ergebnis der Wiederholungsprüfung.

Fällt der Hengst während der Wiederholungsprüfung aus und konnte zu diesem Zeitpunkt gemäß kein Ergebnis festgestellt werden, gilt für diesen Hengst das Ergebnis der ursprünglichen Prüfung.

Für die endgültige Eintragung in das Haupthengstbuch ist zusätzlich notwendig:

Bis zum 5. Lebensjahr (Geburtsjahrgang) ist folgende Mindestbeurteilung beim Bundes-Championat des Österreichischen Reitpferdes bzw einer offiziellen Qualifikationsprüfung, oder einer vergleichbaren Veranstaltung einer anerkannten Zuchtorganisation, welche eine anerkannte Fremdrasse lt Anhang A betreut, erforderlich

- Dressurpferdeprüfung Klasse A/4-Jährig zumindest 8,0 oder
- Dressurpferdeprüfung Klasse L/5-Jährig zumindest 8,0 oder
- Springpferdeprüfung Klasse A oder L/5-Jährig zumindest Wertnote 8,0 oder
- Springpferdeprüfung Klasse L oder LM/6-Jährig zumindest Wertnote 8,0 oder
- Geländepferdeprüfung 5- oder 6-Jährig 8,5

oder Sportprüfungen in den Schwerpunkt-Sparten Dressur, Springen bzw. Vielseitige Veranlagung

- Anforderungen einer Dressurpferdeprüfung Klasse A (4-Jährig) zumindest 7,5
- Anforderungen einer Dressurpferdeprüfung Klasse L (5-Jährig) zumindest 7,5
- Anforderungen einer Springpferdeprüfung Klasse A (4-Jährig) zumindest 7,5
- Anforderungen einer Springpferdeprüfung Klasse L (5-Jährig) zumindest 7,5
- Anforderungen an eine Eignungsprüfung für Reitpferde Klasse A (4-Jährig) zumindest 7,5
- Anforderungen an eine Eignungsprüfung für Reitpferde Klasse L (5-Jährig) zumindest 7,5

Hengstleistungsprüfung 30 Tage

Hengste mit überwiegend „Altösterreichischer Blutführung“ (mehr als 50 % Genanteil der Rassen Furioso-North Star, Gidran, Nonius, Shayga-Araber) müssen als Stationsprüfung zumindest einen 30-Tage-Test absolvieren.

Die 30-Tage-Stationsprüfung wird mit einer Gesamtnote abgeschlossen. Mindestnoten sind nicht vorgeschrieben.



Die Bewertungskommission besteht aus dem Trainingsleiter der jeweiligen Station und zwei sachverständigen Richtern. Die sachverständigen Richter werden vom VNP bestellt. Die Bewertungskommission entscheidet gemeinsam mit mindestens zwei Mitgliedern über die Beurteilung der Hengste.

Der Trainingsleiter und die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Hengstes entsprechend angepasst werden können.

Aufgaben des Fremdreiters:

*Bewertung des Prüfungsmerkmals *Rittigkeit Fremdreiter*,

Die Bewertungskommission ist zu Überprüfungsterminen vor Ort. Bewertet werden die teilnehmenden Hengste in den folgenden Merkmalen.

Für **folgende Merkmale** wird gemeinsam jeweils eine Note vergeben:

1. Interieur
2. Grundgangarten
3. Rittigkeit
4. Springanlage
5. Galoppiervermögen
6. Galoppzeit
7. Regenerievermögen

Bei der Galoppzeit und dem Merkmalskomplex Regenerievermögen /Trainierbarkeit handelt es sich um objektive Messwerte.

Die anderen Teilbereiche werden vom Trainingsleiter (Interieur, Rittigkeit, Grundgangarten, Springanlage, Galoppiervermögen Gelände) und von einem Fremdreiter (Rittigkeit), bzw. von Richtern (Grundgangarten, Springanlage, Galoppiervermögen Gelände) beurteilt.

Bei der Bewertung der Grundgangarten und der Rittigkeit werden die Hengste unter dem Reiter vorgestellt. Im Freispringen werden die Hengste hinsichtlich der Manier und des Vermögens in einer gemeinsamen Note beurteilt.

Alle Überprüfungen finden im Beisein eines VNP Beauftragten statt.

Im Rahmen der Überprüfungen ist es der Bewertungskommission überlassen, die Vorstellung jedes einzelnen Hengstes individuell in Umfang und Intensität zu gestalten.

Kann ein Hengst aus gesundheitlichen Gründen an einem der Überprüfungstermine nicht teilnehmen, ist es der Bewertungskommission freigestellt, den Hengst auch an einem weiteren Tag der Prüfung zu beurteilen, wenn nicht ausreichend Eindrücke gewonnen werden konnten, um eine Beurteilung abzusichern.

Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung der Endnote jedes einzelnen Hengstes werden die vergebenen Noten je Prüfungsmerkmal nach folgendem Schema gewichtet:

Merkmale	TR*	KT*	FR*	AT*
1. Interieur (20 %)				
Charakter	5	-	-	-
Temperament	5	-	-	-
Leistungsbereitschaft	5	-	-	-
Konstitution	5	-	-	-
2. Grundgangarten (18 %)				
Schritt	3	-	-	3
Trab	3	-	-	3
Galopp	3	-	-	3
3. Rittigkeit (20 %)	10	-	10	-
4. Springanlagen (17 %)				
Freispringen	2,5	-	-	2,5
Gelände	6	-	-	6
5. Galoppiervermögen Gelände (10 %)	5	-	-	5
6. Galoppzeit (5 %)	-	-	-	5
7. Regenerievermögen/Trainierbarkeit (10 %)	-	10	-	-
Gesamt	52,5 %	10 %	10 %	27,5 %

* TR Training KT: Konditionstest FR: Fremdreiter AT: Abschlusstest

Fällt ein Hengst aus, bevor er in jedem der Merkmale zweimal durch die Bewertungskommission beurteilt wurde und bevor mindestens eine Bewertung im Merkmal *Rittigkeit* vorliegt, erhält er für diesen Prüfungsdurchgang kein Ergebnis. In diesem Fall werden auch keine Einzelnoten der Merkmale veröffentlicht. Fällt der Hengst aus, nachdem er in jedem Merkmal mindestens zweimal durch die Bewertungskommission bewertet wurde und mindestens eine Bewertung im Merkmal *Rittigkeit* vorliegt, liegt es im Ermessen der Bewertungskommission zu entscheiden, ob die bis zu dem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse für eine abgesicherte Vergabe von Noten in den einzelnen Merkmalen ausreichend sind. Ist dies der Fall, werden die zu dem Zeitpunkt feststehenden Noten als Ergebnis übernommen. Die Hengste müssen in der letzten Überprüfung alle dort geforderten Teilmerkmale vollständig absolvieren.

Jeder Anmelder erhält am letzten Tag der Prüfung nach der öffentlichen Bekanntgabe der Noten ein vorläufiges Zeugnis mit den phänotypischen Einzelnoten sowie der gewichteten Endnote. Darüber hinaus erfolgt eine Kommentierung der Hengste am letzten Tag der Prüfung.

Nach abschließender Kontrolle der Ergebnisse durch die Prüfstation, werden die phänotypischen Einzelnoten sowie die gewichtete Endnote im Internet veröffentlicht und jeder Anmelder erhält ein endgültiges Prüfungszeugnis.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlauf der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und dem VNP mitzuteilen.

Wiederholung von Prüfungen

Jedem Hengst steht das Recht zu, diese Prüfungsform einmal zu wiederholen. Dies gilt für Hengste, für die bereits ein Ergebnis vorliegt und für Hengste, die während einer Prüfung ausgefallen und für die kein Ergebnis ermittelt werden konnte. Eine Wiederholung besteht aus der Teilnahme an der jeweils gesamten Stationsprüfung. Liegt von der ursprünglichen Prüfung ein Ergebnis vor, gilt nach der wiederholten Teilnahme immer das Ergebnis der Wiederholungsprüfung.



Fällt der Hengst während der Wiederholungsprüfung aus und konnte zu diesem Zeitpunkt gemäß kein Ergebnis festgestellt werden, gilt für diesen Hengst das Ergebnis der ursprünglichen Prüfung.

Hengstleistungsprüfung 50 Tage

- Bei der 50-tägigen Hengstleistungsprüfung für **drei- bis siebenjährige Hengste** werden dressur- und springbetonte Hengste nach disziplinspezifischen Merkmalen beurteilt. Die Anforderungen entsprechen dem jeweiligen Alter der Hengste, so werden z.B. vierjährige auf A- und fünfjährige Hengste auf L-Niveau geprüft. Zielgruppe sind vierjährige Hengste nach abgeschlossener Veranlagungsprüfung sowie Hengste ohne Veranlagungsprüfung.

Die 50-tägige Hengstleistungsprüfung wird mit disziplinspezifischen Noten abgeschlossen. Mindestnoten sind nicht vorgeschrieben.

Sachverständige des Prüfungsdurchgangs

Bewertungskommission

Sie besteht aus dem Trainingsleiter der jeweiligen Station und zwei sachverständigen Richtern. Die sachverständigen Richter werden vom VNP bestellt. Die Bewertungskommission entscheidet gemeinsam mit mindestens zwei Mitgliedern über die Beurteilung der Hengste.

Aufgaben der Bewertungskommission:

- Beobachtung der Hengste während der Überprüfungstermine bzw. der Trainingsleiter über den gesamten Zeitraum der Prüfung.
- Benotung der phänotypischen Leistungen in den erfassten Merkmalen.

Aufgaben der 2 Fremdreiter:

- Reiterliche Durchführung von Prüfungsaufgaben lt. Anhängen
- Bewertung des Prüfungsmerkmals *Rittigkeit Fremdreiter*

50-tägige Hengstleistungsprüfung SCHWERPUNKT DRESSUR

Ablauf und bewertete Merkmale

Der Trainingsleiter und die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Hengstes entsprechend angepasst werden können.

Hierzu sind die gestellten **Anforderungen** wie folgt gestaffelt:

3-jährige Hengste:

Die Hengste werden in den Überprüfungen in Anlehnung an die Anforderungen einer Reitpferdeprüfung getestet und bewertet. Im Rahmen der abschließenden Überprüfung erfolgt die Vorstellung der Hengste gemäß Standartaufgabe (Anlage 1).

4-jährige Hengste:

Die Hengste werden in den Überprüfungen in Anlehnung an die Anforderungen einer Dressurpferdeprüfung der Kl. A getestet und bewertet. Im Rahmen der abschließenden Überprüfung erfolgt die Vorstellung der Hengste gemäß Standardaufgabe (Anlage 2).

5-jährige Hengste:

Die Hengste werden in den Überprüfungen in Anlehnung an die Anforderungen einer Dressurpferdeprüfung der Kl. L getestet und bewertet. Im Rahmen der abschließenden Überprüfung erfolgt die Vorstellung der Hengste gemäß Standardaufgabe (Anlage 3).

6- und 7-jährige Hengste:

Die Hengste werden in den Überprüfungen in Anlehnung an die Anforderungen einer Dressurpferdeprüfung der Kl. M getestet und bewertet. Im Rahmen der abschließenden Überprüfung erfolgt die Vorstellung der Hengste gemäß der Standardaufgabe (Anlage 4).

Die Kriterien des geforderten Leistungsniveaus werden bei der Anlieferung der Hengste überprüft (Trainingsleiter). Hengste, die die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird auch bei allen dressurbetonten Hengsten, unabhängig von ihrem Alter, das Verhalten am Sprung mittels Gymnastikspringen bewertet.

Die **Bewertungskommission** verschafft sich über die gesamte Prüfungsdauer wiederholt Eindrücke der Hengste und vergibt am Ende der Prüfung jeweils eine gemeinsame Wertnote für die folgenden Merkmale:

1. Interieur
 - Charakter/Temperament
 - Leistungsbereitschaft
2. Trab
3. Galopp
4. Schritt
5. Rittigkeit Bewertungskommission
6. Verhalten am Sprung
7. Gesamteindruck

Darüber hinaus wird die Rittigkeit von zwei Fremdreitern beurteilt. Das Mittel der beiden Fremdreiternnoten ergibt das zu erfassende Merkmal:

8. Rittigkeit Fremdreiter (inkl. der Veranlagung als Dressurpferd)

Bei der Bewertung der Grundgangarten und der Rittigkeit werden die Hengste unter dem Reiter vorgestellt. Die Bewertung des Merkmals *Verhalten am Sprung* erfolgt ebenfalls unter den Reitern der Prüfungsstation.

Während der Überprüfungen verschafft sich die Bewertungskommission einen Eindruck über die Leistungen der Hengste. Am Ende der Prüfung wird für jedes der oben aufgeführten Merkmale eine gemeinsame Note vergeben.



Die **Überprüfungstermine** durch die Bewertungskommission finden wie folgt statt:

1. und 2. Tag

Überprüfung der Grundgangarten und der Rittigkeit (inklusive altersgerechter Lektionen) unter dem Anmelder oder einer von ihm beauftragten Person am Tag der Anlieferung. Des Weiteren muss der Hengst einen kleinen Sprung unter dem eigenen Reiter überwinden.

Am zweiten Tag findet die Überprüfung der Grundgangarten unter dem Stationsreiter statt.

An diesen beiden Tagen gewinnt der Trainingsleiter bereits die ersten Eindrücke, die in die Bewertung einfließen.

4. Woche:

Am ersten Tag Überprüfung der Grundgangarten und der Rittigkeit unter dem Stationsreiter und unter dem Fremdreiter 1. Der Fremdreiter beurteilt die Rittigkeit inklusive der Veranlagung als Dressurpferde.

Am zweiten Tag werden die Hengste unter dem Reitern der Station präsentiert und es werden Einzelsprünge und leichte Sprungfolgen in das Training mit eingebunden, um das Verhalten am Sprung bewerten zu können.

49. und 50. Tag:

Am ersten Tag werden durch die Bewertungskommission die Grundgangarten und die Rittigkeit in einer unter dem Stationsreiter vorgestellten und dem Alter der Hengste entsprechenden Standardaufgabe überprüft.

Am zweiten Tag erfolgt die Überprüfung zudem unter dem Fremdreiter 2, der die Rittigkeit inklusive der Veranlagung als Dressurpferd beurteilt.

Alle Überprüfungen finden im Beisein eines VNP - Beauftragten statt.

Die Termine der Überprüfung im Rahmen der Anlieferung und der abschließenden Überprüfung stehen verbindlich fest. Der Termin der mittleren Überprüfung kann zeitlich variieren.

Die Vorstellung der Hengste bei der Überprüfung der Grundgangarten findet im sogenannten „Reißverschlussverfahren“ statt. Dabei erfolgt die Vorstellung nach Weisung der Bewertungskommission. Lediglich am 49. Tag werden die Hengste in einer standardisierten Aufgabe präsentiert.

Aufgrund äußerer Umstände kann in Abstimmung mit den Sachverständigen und dem VNP-Beauftragten die Überprüfung der Merkmale in einer anderen Abfolge vorgenommen werden, bzw die jeweiligen Überprüfungstermine auf einen Tag verkürzt werden.

Im Rahmen der Überprüfungen ist es der Bewertungskommission überlassen, die Vorstellung jedes einzelnen Hengstes individuell in Umfang und Intensität zu gestalten.

Kann ein Hengst aus gesundheitlichen Gründen an einem der Termine nicht teilnehmen, ist es der Bewertungskommission freigestellt, den Hengst auch an einem weiteren beliebigen Tag der Prüfung zu beurteilen, wenn nicht ausreichend Eindrücke gewonnen werden konnten, um eine Beurteilung abzusichern.

Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Im Rahmen der 50-tägigen Hengstleistungsprüfung Schwerpunkt *Dressur* wird eine gewichtete dressurbetonte Endnote berechnet. Bei der Ermittlung dieser gewichteten Endnote werden die vergebenen Noten nach folgendem Schema gewichtet.

Merkmale	Gewichtete dressurbetonte Endnote (in %)
Interieur*	10,0
Trab	18,0
Galopp	18,0
Schritt	18,0
Rittigkeit Bewertungskommission	10,0
Verhalten am Sprung	6,0
Gesamteindruck	10,0
Rittigkeit Fremdreiter	10,0
Summe Gewichtungsfaktoren	100,00

* Interieur = Charakter/Temperament und Leistungsbereitschaft (zu je 50%)

Als offizielles Ergebnis der 50-tägigen Hengstleistungsprüfung mit Schwerpunkt *Dressur* gilt die gewichtete dressurbetonte Endnote.

Es wird keine **Alterskorrektur** bei der Berechnung der Noten unterschiedlich alter Hengste vorgenommen.

Sollte ein Hengst an der Überprüfung des Merkmals *Verhalten am Sprung* aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, wird diese Überprüfung an einem anderen beliebigen Tag der Prüfung nachgeholt.

Fällt ein Hengst vor der Überprüfung der Bewertungskommission in der 4. Woche aus und bevor mindestens eine Bewertung in den Merkmalen *Rittigkeit Fremdreiter* und *Verhalten am Sprung* vorliegt, erhält er für diesen Prüfungsdurchgang kein Ergebnis. In diesem Fall werden auch keine Einzelnoten der Merkmale veröffentlicht. Fällt der Hengst in der 4. Woche nach der zweiten (zweitägigen) Überprüfung aus und liegt mindestens eine Bewertung in den Merkmalen *Rittigkeit Fremdreiter* und *Verhalten am Sprung* vor, liegt es im Ermessen der Bewertungskommission zu entscheiden, ob die bis zu dem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse für eine abgesicherte Vergabe von Noten in den einzelnen Merkmalen ausreichend sind. Ist dies der Fall, werden die zu dem Zeitpunkt feststehenden Noten als Ergebnis übernommen. Der Hengst muss in diesem Fall alle Teilkriterien der vorherigen Überprüfungen absolviert haben.

Kann ein Hengst nur an der Überprüfung durch einen der beiden Fremdreiter teilnehmen, so wird dessen Note als Ergebnis für das Merkmal *Rittigkeit Fremdreiter* übernommen.



Jeder Anmelder erhält am letzten Tag der Prüfung nach der öffentlichen Bekanntgabe der Noten ein vorläufiges Zeugnis mit den phänotypischen Einzelnoten sowie der gewichteten dressurbetonten Endnote. Darüber hinaus erfolgt eine Kommentierung der Hengste am letzten Tag der Prüfung.

Nach abschließender Kontrolle der Ergebnisse durch die Prüfanstalt, werden die phänotypischen Einzelnoten sowie die gewichteten Endnoten im Internet veröffentlicht und

jeder Anmelder erhält ein endgültiges Prüfungszeugnis.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlauf der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und dem VNP mitzuteilen.

Wiederholung von Prüfungen

Jedem Hengst steht das Recht zu, diese Prüfungsform einmal zu wiederholen. Dies gilt für Hengste, für die bereits ein Ergebnis vorliegt und für Hengste, die während einer Prüfung ausgefallen sind und für die kein Ergebnis ermittelt werden konnte. Eine Wiederholung besteht aus der Teilnahme an der jeweils gesamten Leistungsprüfung. Liegt von der ersten Prüfung ein Ergebnis vor, gilt nach der wiederholten Teilnahme immer das Ergebnis der Wiederholungsprüfung.

Fällt der Hengst während der Wiederholungsprüfung aus und konnte zu diesem Zeitpunkt kein Ergebnis festgestellt werden, gilt für diesen Hengst das Ergebnis der ursprünglichen Prüfung.

50-tägige Hengstleistungsprüfung SCHWERPUNKT SPRINGEN

Ablauf und bewertete Merkmale

Der Trainingsleiter und die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Hengstes entsprechend angepasst werden können.

Hierzu sind die gestellten Anforderungen wie folgt gestaffelt:

3-jährige Hengste:

Die Hengste werden in den Überprüfungen in Anlehnung an die Kriterien einer Springpferdeprüfung gemäß des HLP-Trainingsparcours für 3-jährige Hengste getestet und bewertet. Im Rahmen der abschließenden Überprüfung erfolgt die Vorstellung der Hengste gemäß des HLP-Trainingsparcours für 3-jährige Hengste (Anlage 5).

4-jährige Hengste:

Die Hengste werden in den Überprüfungen in Anlehnung an die Anforderungen einer Springpferdeprüfung der Kl. A getestet und bewertet. Im Rahmen der abschließenden Überprüfung erfolgt die Vorstellung der Hengste gemäß des Standardparcours (Anlage 6).



5-jährige Hengste:

Die Hengste werden in den Überprüfungen in Anlehnung an die Anforderungen einer Springpferdeprüfung der Kl. L getestet und bewertet. Im Rahmen der abschließenden Überprüfung erfolgt die Vorstellung der Hengste gemäß des Standardparcours (Anlage 7).

6- und 7-jährige Hengste:

Die Hengste werden in den Überprüfungen in Anlehnung an die Anforderungen einer Springpferdeprüfung der Kl. M getestet und bewertet. Im Rahmen der abschließenden Überprüfung erfolgt die Vorstellung der Hengste gemäß des Standardparcours (Anlage 8).

Die Kriterien des geforderten Leistungsniveaus werden bei der Anlieferung der Hengste überprüft (Trainingsleiter). Hengste, die die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Die **Bewertungskommission** verschafft sich über die gesamte Prüfungsdauer wiederholt Eindrücke der Hengste und vergibt am Ende der Prüfung jeweils eine gemeinsame Wertnote für die folgenden Merkmale:

1. Interieur
 - Charakter/Temperament
 - Leistungsbereitschaft
2. Trab
3. Galopp
4. Schritt
5. Rittigkeit Bewertungskommission
6. Vermögen
7. Manier
8. Gesamteindruck

Darüber hinaus wird die Rittigkeit von zwei Fremdreitern beurteilt. Das Mittel der beiden Fremdreiternoten ergibt das zu erfassende Merkmal:

9. Rittigkeit Fremdreiter (inkl. der Veranlagung als Springpferd)

Bei der Bewertung der Grundgangarten und der Rittigkeit werden die Hengste unter dem Reiter vorgestellt. Die Bewertung der Merkmale *Vermögen* und *Manier* erfolgt sowohl im Freispringen, als auch unter den Reitern der Prüfungsstation und den Fremdreitern.

Während der Anlieferung und der weiteren Überprüfungen verschafft sich die Bewertungskommission einen Eindruck über die Leistungen der Hengste. Am Ende der Prüfung wird für jedes der oben aufgeführten Merkmale eine gemeinsame Note vergeben. Die **Überprüfungstermine** durch die Bewertungskommission finden wie folgt statt:

1. und 2. Tag

Überprüfung der Grundgangarten und der Rittigkeit (inklusive einzelner Sprünge) unter dem Anmelder oder einer von ihm beauftragten Person am Tag der Anlieferung. Am zweiten Tag erfolgt für alle Hengste das Freispringen. Hier gewinnt der Trainingsleiter bereits die ersten Eindrücke, die in die Bewertung einfließen.

4. Woche:

Überprüfung der Hengste an Einzelsprüngen, die in das Training eingebunden werden. Ebenfalls beurteilt werden im Rahmen dieser Vorstellung die Grundgangarten und die Rittigkeit. Die Vorstellung der Hengste erfolgt am ersten Tag unter den Reitern der Prüfungsstation.

Am zweiten Tag werden die Hengste kurz unter den Reitern der Station präsentiert. Anschließend übernimmt der Fremdreiter 1 den jeweiligen Hengst und stellt diesen an Gymnastiksprüngen (Einzelsprünge und kurze Sprungfolgen) vor. Er vergibt eine Note für die Rittigkeit inklusive der Veranlagung als Springpferd, während Mitglieder der Bewertungskommission weitere Eindrücke zur Notenvergabe in den weiteren Merkmalen gewinnen. Die Vorstellung durch den Fremdreiter erfolgt in der gemeinsamen Abstimmung mit den Mitgliedern der Bewertungskommission.

49. und 50. Tag (2-tägig):

Am ersten Tag werden die Hengste unter dem Stationsreiter über Gymnastiksprünge vorgestellt und von der Bewertungskommission beurteilt.

Am zweiten Tag erfolgt die Vorstellung und Bewertung der Hengste in einem dem Alter entsprechenden Standardparcours. Die Hengste werden kurz unter den Reitern der Station präsentiert, bevor der Fremdreiter 2 den jeweiligen Hengst übernimmt. Er beurteilt die Rittigkeit inklusive der Veranlagung als Springpferd, während sich die Bewertungskommission ein abschließendes Bild in den zu beurteilenden Merkmalen bildet.

Alle Überprüfungen finden im Beisein eines VNP - Beauftragten statt.

Die Termine der Überprüfung im Rahmen der Anlieferung und der abschließenden Überprüfung stehen verbindlich fest. Der Termin der mittleren Überprüfung kann zeitlich variieren.

Die Vorstellung der Hengste unter dem Reiter findet im sogenannten „Reißverschlussverfahren“ statt. Dabei erfolgt die Vorstellung nach Weisung der Bewertungskommission. Lediglich am 50. Tag werden die Hengste in einem standardisierten Parcours präsentiert.

Aufgrund äußerer Umstände kann in Abstimmung mit den Sachverständigen und dem VNP-Beauftragten die Überprüfung der Merkmale in einer anderen Abfolge vorgenommen werden, bzw. die jeweiligen Überprüfungstermine auf einen Tag verkürzt werden.

Im Rahmen der Überprüfungen ist es der Bewertungskommission überlassen, die Vorstellung jedes einzelnen Hengstes individuell in Umfang und Intensität zu gestalten.

Kann ein Hengst aus gesundheitlichen Gründen an einem der Termine nicht teilnehmen, ist es der Bewertungskommission freigestellt, den Hengst auch an einem weiteren Tag der Prüfung zu beurteilen, wenn nicht ausreichend Eindrücke gewonnen werden konnten, um eine Beurteilung abzusichern.

Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Im Rahmen der 50-tägigen Hengstleistungsprüfung Schwerpunkt *Springen* wird eine gewichtete springbetonte Endnote berechnet. Bei der Ermittlung dieser gewichteten Endnote werden die vergebenen Noten nach folgendem Schema gewichtet.

Merkmale	Gewichtete springbetonte Endnote (in %)
Interieur*	10,0
Trab	2,5
Galopp	15,0
Schritt	2,5
Rittigkeit Bewertungskommission	10,0
Vermögen	20,0
Manier	20,0
Gesamteindruck	10,0
Rittigkeit Fremdreiter	10,0
Summe Gewichtungsfaktoren	100,00

* Interieur = Charakter/Temperament und Leistungsbereitschaft (zu je 50%)

Als offizielles Ergebnis der 50-tägigen Hengstleistungsprüfung mit Schwerpunkt *Springen* gilt die gewichtete springbetonte Endnote.

Es wird keine **Alterskorrektur** bei der Berechnung der Noten unterschiedlich alter Hengste vorgenommen.

Fällt ein Hengst vor der Überprüfung der Bewertungskommission in der 4. Woche aus und bevor mindestens eine Bewertung in dem Merkmal *Rittigkeit Fremdreiter* vorliegt, erhält er für diesen Prüfungsdurchgang kein Ergebnis. In diesem Fall werden auch keine Einzelnoten der Merkmale veröffentlicht. Fällt der Hengst in der 4. Woche nach der zweiten (zweitägigen) Überprüfung aus und liegt mindestens eine Bewertung in dem Merkmal *Rittigkeit Fremdreiter* vor, liegt es im Ermessen der Bewertungskommission zu entscheiden, ob die bis zu dem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse für eine abgesicherte Vergabe von Noten in den einzelnen Merkmalen ausreichend sind. Ist dies der Fall, werden die zu dem Zeitpunkt feststehenden Noten als Ergebnis übernommen. Der Hengst muss in diesem Fall alle Teilkriterien der vorherigen Überprüfungen absolviert haben.

Kann ein Hengst nur an der Überprüfung durch einen der beiden Fremdreiter teilnehmen, so wird dessen Note als Ergebnis für das Merkmal *Rittigkeit Fremdreiter* übernommen.

Jeder Anmelder erhält am letzten Tag der Prüfung nach der öffentlichen Bekanntgabe der Noten ein vorläufiges Zeugnis mit den phänotypischen Einzelnoten sowie der gewichteten springbetonten Endnote. Darüber hinaus erfolgt eine Kommentierung der Hengste am letzten Tag der Prüfung.

Nach abschließender Kontrolle der Ergebnisse durch die Prüfanstalt, werden die phänotypischen Einzelnoten sowie die gewichteten Endnoten im Internet veröffentlicht und jeder Anmelder erhält ein endgültiges Prüfungszeugnis zugestellt.



Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und dem VNP mitzuteilen.

Wiederholung von Prüfungen

Jedem Hengst steht das Recht zu, diese Prüfungsform einmal zu wiederholen. Dies gilt für Hengste, für die bereits ein Ergebnis vorliegt und für Hengste, die während einer Prüfung ausgefallen sind und für die kein Ergebnis ermittelt werden konnte. Eine Wiederholung besteht aus der Teilnahme an der jeweils gesamten Leistungsprüfung. Liegt von der ersten Prüfung ein Ergebnis vor, gilt nach der wiederholten Teilnahme immer das Ergebnis der Wiederholungsprüfung.

Fällt der Hengst während der Wiederholungsprüfung aus und konnte zu diesem Zeitpunkt kein Ergebnis festgestellt werden, gilt für diesen Hengst das Ergebnis der ursprünglichen Prüfung.

Anerkennung weiterer Leistungsprüfungen von Zuchtorganisationen anerkannter Fremdrassen laut Anhang A

Positiv absolvierte Leistungsprüfungen von Hengsten, die zur Eintragung in das Haupthengstbuch, oder in eine vergleichbare Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A berechtigen, werden als gleichwertig angesehen.

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Eigenleistung im Sport

In Dressur- oder Springprüfungen der Klasse S bzw. Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse M oder S sind zumindest 3 Platzierungen notwendig.

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Generalausgleichsgewicht (GAG)

Hengste der Rennpferderassen erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung, wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 70 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 75 kg erreicht haben, **oder** in Flachrennen ein GAG von mindestens 65 kg bzw. in Hindernisrennen ein GAG von mindestens 70 kg bei mindestens 20 Starts in mindestens drei Rennsaisons erreicht haben.



Anlage 1

Aufgabe RP – Reitpferdeprüfung

Standort der Richter bei **B** bzw. **E** innerhalb des Vierecks zwischen B bzw. E und X.

Viereck 20 x 60 m

Einreiten im Schritt am langen
Zügel, linke Hand, Zügel
aufnehmen.

(linke Hand)

(B-M-C-H-E-K-A-F-B-M-C)

(H-X-F)

(rechte Hand)

(F-A-K-E-H-C)

(M-B)

(A-X-C)

(linke Hand)

(C)

(H)

(F-M) und (H-K)

(A)

(A)

(F-M)

(H-K)

(F-X-H)

(rechte Hand)

(C)

(C)

(M-F)

(K-H)

(C)

(B-E-B)

(B-E)

(E-H)

(C)

(B)

(E)

(C-A)

(linke Hand)

(A)

Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.

Ganze Bahn (1-mal herum)

Durch die ganze Bahn wechseln

Ganze Bahn (1-mal herum)

Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt am langen

Zügel.

Durch die Länge der Bahn wechseln.

Linke Hand

Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.

Die nächsten zwei langen Seiten die Tritte verlängern.

Auf dem Zirkel geritten, und zur geschlossenen Seite
hin aussitzen und angaloppieren.

Ganze Bahn.

Eine lange Seite Arbeitsgalopp.

Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.

Durch die ganze Bahn wechseln und auf der Wechsel-
linie durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

Auf dem Zirkel geritten und zur geschlossenen
Seite hin aussitzen und angaloppieren.

Ganze Bahn.

Eine lange Seite Arbeitsgalopp.

Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.

An der kurzen Seite durchparieren zum
Arbeitstrab, leichttraben.

Auf dem Mittelzirkel geritten und Zügel aus der
Hand kauen lassen

Zügel wieder aufnehmen.

Ganze Bahn.

An der kurzen Seite aussitzen und durchparieren zum
Schritt, Mittelschritt am langen Zügel.

Rechts um.

Rechts um.

Durch die Länge der Bahn wechseln.

Im Mittelschritt die Bahn verlassen.

Anlage 2

Aufgabe DA – Dressurpferdeprüfung für 4-jährige Hengste

In der Sportprüfung für gekörte Hengste:

Standort der Richter bei **B** bzw. **E** (außerhalb des Vierecks)

(Nur einzeln)

Viereck 20 x 60 m – Dauer: etwa 4½ Minuten

- | | |
|---|--|
| A-X | Einreiten im Arbeitstrab. |
| X | Halten. Grüßen. |
| Im Arbeitstempo antraben. | |
| C | Linke Hand. |
| (C-H-K-A-F-B) | (Der Arbeitstrab) |
| B-E-B | Auf dem Mittelzirkel geritten (1-mal herum). |
| B | Ganze Bahn. |
| H-X-F | Durch die ganze Bahn wechseln, dabei Tritte verlängern. Leichttraben. |
| F | Arbeitstrab. Aussitzen. |
| A | Mittelschritt. |
| K-X-M | Im Mittelschritt durch die ganze Bahn wechseln. |
| M | Im Arbeitstempo antraben. |
| C | Im Arbeitstempo angaloppieren. |
| E-B-E | Auf dem Mittelzirkel geritten (1-mal herum). |
| Zwischen B und E überstreichen. | |
| E | Ganze Bahn. |
| F-X-H | Durch die ganze Bahn wechseln. |
| Vor X Arbeitstrab, nach X im Arbeitstempo rechts angaloppieren (2 bis 3 Pferdelängen Trab erlaubt). | |
| C | Auf dem Zirkel geritten (1-mal herum). |
| C | Ganze Bahn. |
| M-F | Galoppsprünge verlängern. |
| Zwischen F und A | Arbeitsgalopp. |
| Zwischen A und K | Arbeitstrab. |
| E-B | Auf dem Mittelzirkel geritten (½-mal herum), dabei leichttraben und Zügel aus der Hand kauen lassen. |
| B-F | Ganze Bahn. Zügel wieder verkürzen. |
| A | Auf die Mittellinie abwenden. |
| X | Halten. Grüßen. |
| | Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen. |

Anlage 3

Aufgabe DL – Dressurpferdeprüfung für 5-jährige Hengste

In der Sportprüfung für gekörte Hengste:

Standort der Richter bei **B** bzw. **E** (außerhalb des Vierecks)

Nur auf Trense. (Nur einzeln)

Viereck 20 x 60 m – Dauer: etwa 5 ½ Minuten

A-X	Einreiten im Arbeitstrab.
X	Halten. Grüßen.
Im Arbeitstempo antraben.	
C	Rechte Hand.
B-X	Halbe Volte rechts (10 m).
X-E	Halbe Volte links (10 m).
V	Versammelter Trab.
(V-K-A-F)	(Der versammelter Trab)
F-X-H	Im Mitteltrab durch die ganze Bahn wechseln.
H	Arbeitstrab.
C-A	Schlangenlinien durch die Bahn, 3 Bögen.
K-X-M	Mitteltrab.
M-C	Versammelter Trab.
C	Mittelschritt.
H-B	Im Mittelschritt durch die halbe Bahn wechseln.
B-K	Im Mittelschritt am langen Zügel durch die halbe Bahn wechseln.
K	Zügel wieder aufnehmen.
A	Im Arbeitstempo links angaloppieren.
(A-F-B)	(Der Arbeitsgalopp)
B-R-S-E	Mittelgalopp, halber Zirkel.
Zwischen E und K	Versammelter Galopp.
K-D-E	Kehrtvolte (10 m) ohne Galoppwechsel.
(E-H)	(Der Außengalopp)
Vor H	Einfacher Galoppwechsel.
M-F	Mittelgalopp.
Zwischen F und A	Versammelter Galopp.
K-B	Ohne Galoppwechsel durch die halbe Bahn wechseln.
(B-M)	(Der Außengalopp)
M	Arbeitstrab.
E-B-E	Auf dem Mittelzirkel geritten, leichttraben, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen.
E	Zügel wieder verkürzen. Aussitzen.
A	Auf die Mittellinie abwenden.
X	Halten. Grüßen.
	Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Anlage 4

Aufgabe DM – Dressurpferdeprüfung für 6-/7-jährige Hengste

Nur auf Trense. (Nur einzeln)

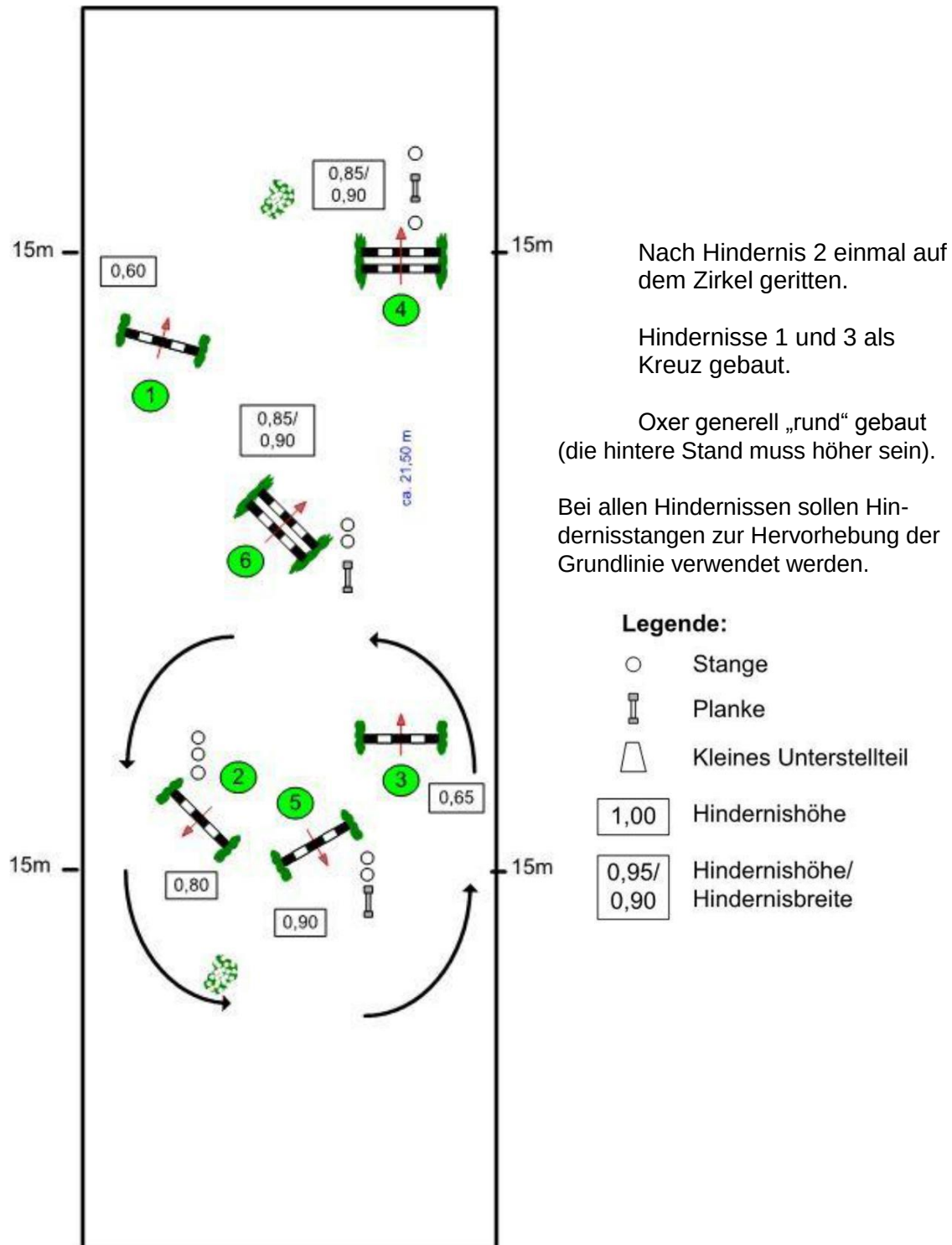
Viereck 20 x 60 m – Dauer: etwa 5 Minuten

A-X	Einreiten im Arbeitstrab.
X	Halten. Grüßen.
Im Arbeitstempo antraben.	
C	Linke Hand.
E-X	Halbe Volte links (10 m).
X-B	Halbe Volte rechts (10 m).
A	Versammelter Trab.
K-E	Schulterherein.
E	Volte (8 m).
E-G	Nach rechts traversieren.
C	Rechte Hand.
M-X-K	Im Mitteltrab durch die ganze Bahn wechseln.
K	Versammelter Trab.
F-B	Schulterherein.
B	Volte (8 m).
B-G	Nach links traversieren.
C	Linke Hand.
H-X-F	Im starken Trab durch die ganze Bahn wechseln.
F	Versammelter Trab.
A	Mittelschritt.
K-X-M	Im starken Schritt durch die ganze Bahn wechseln.
M-C	Mittelschritt.
C	Im Arbeitstempo links angaloppieren.
V-P	Halber Zirkel, dabei überstreichen.
P	Ganze Bahn.
Vor B	Versammelter Galopp.
B-I-H	Durch die halbe Bahn wechseln.
Bei I	Fliegender Galoppwechsel.
H	Arbeitsgalopp.
B-P-V-E	Mittelgalopp und halber Zirkel.
Vor E	Versammelter Galopp.
E-I-M	Durch die halbe Bahn wechseln.
Bei I	Fliegender Galoppwechsel.
H-V	Mittelgalopp.
V	Versammelter Galopp.
K	Versammelter Trab.
A	Auf die Mittellinie abwenden.
X	Halten. Grüßen.
Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.	

Anlage 5

HLP-Trainingsparcours für 3-jährige springbetonte Hengste (für Halle 20 x 60 m Mindestmaß)

Höhe/Weite: max. 0,90 m (siehe Abbildung)



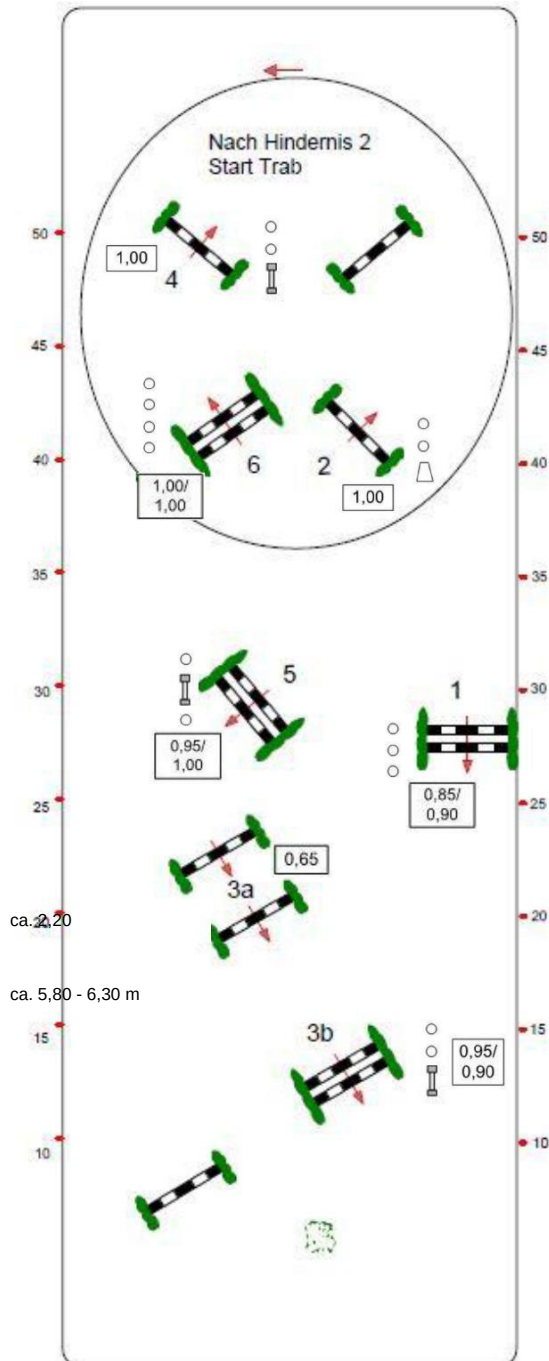
Geringfügige Abweichungen sind nach Rücksprache mit den Sachverständigen sowie dem Trainingsleiter zulässig.

Anlage 6

Standardparcours für 4-jährige Hengste (springbetont und vielseitig veranlagt) und Parcours für den Fremdreitertest (alle Altersklassen)

(für Halle 20 x 60 m Mindestmaß)

Höhe/Weite: max. 1,00 m (siehe Abbildung)



Probesprünge vor Parcoursbeginn:
Hindernisse 4 und 5

Nach Hindernis 2 an der kurzen Seite Übergang zum Trab und einmal auf dem Zirkel geritten; Hindernis 3a aus dem Trab anreiten, danach Parcours im Galopp fortsetzen und beenden.

Hindernis 3a als Kreuz gebaut.

Oxer generell „rund“ gebaut (die hintere Stand muss höher sein).

Bei allen Hindernissen sollen Hindernisstangen zur Hervorhebung der Grundlinie verwendet werden.

Beim Fremdreitertest können die Hindernishöhen dem Alter der Hengste entsprechen angepasst werden.

Legende:

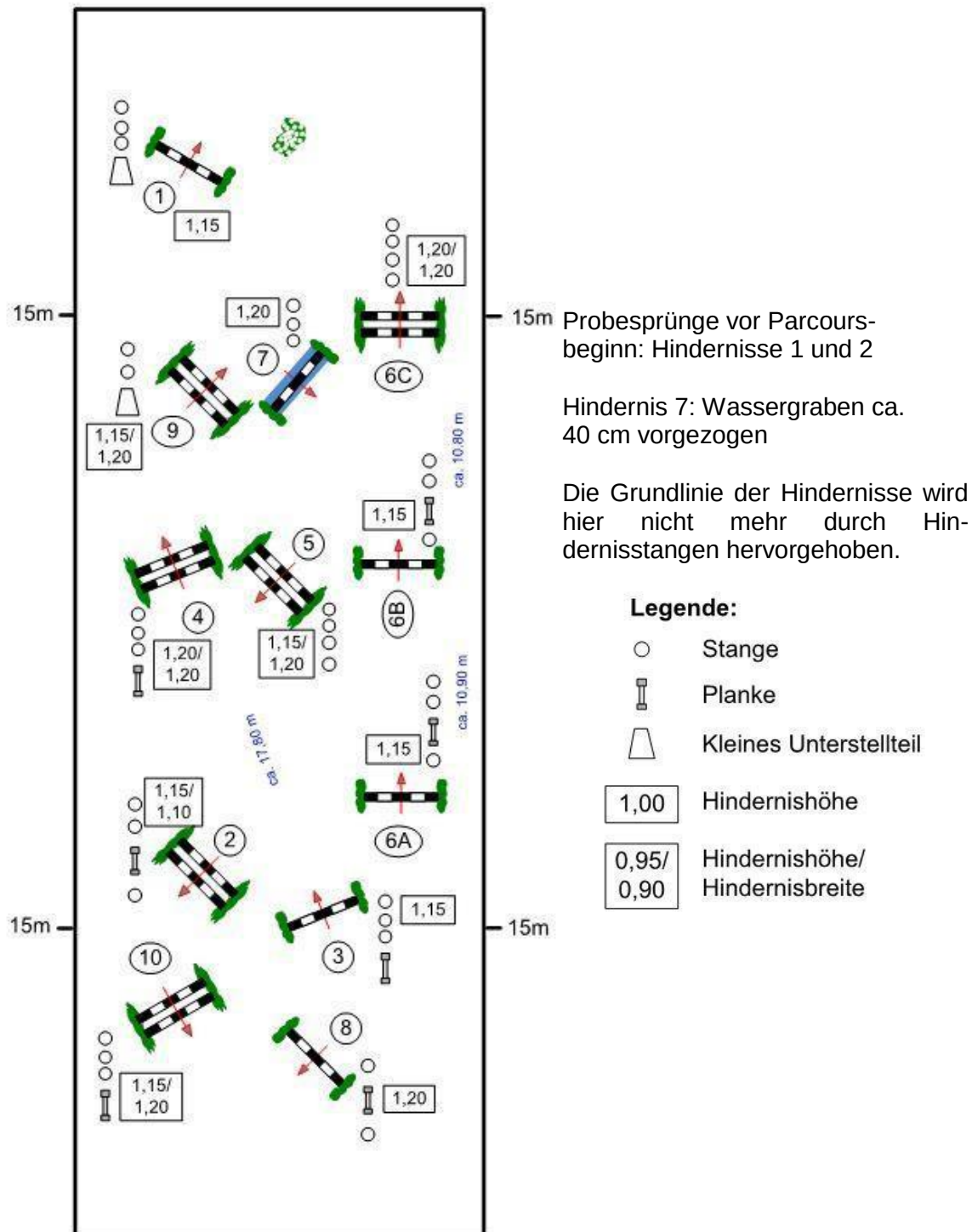
- Stange
- ⊥ Planke
- △ Kleines Unterstellteil
- 1,00 Hindernishöhe
- 0,95/0,90 Hindernishöhe/
Hindernisbreite

Geringfügige Abweichungen sind nach Rücksprache mit den Sachverständigen sowie dem Trainingsleiter zulässig.

Anlage 8

Standardparcours für 6-/ 7-jährige springbetonte Hengste (für Halle 20 x 60 m Mindestmaß)

Höhe/Weite: max. 1,20 m (siehe Abbildung)



Geringfügige Abweichungen sind nach Rücksprache mit den Sachverständigen sowie dem Trainingsleiter zulässig.



Anlage 9

Muster – Prüfungszeugnis (14-tägige Veranlagungsprüfung)

ER G E B N I S

14-tägige Veranlagungsprüfung	
vom	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
in Prüfungsort	

Name: Hengst A	Vater: Vater
LNR: 040 017 21-00827-14	Mutter: Mutter
Kat.-Nummer.: 1	von: Mutternvater
Anmelder	geb.: 01.01.2012
	Geschl. H
	Rasse

MERKMALE VA	LEISTUNG	VERGLEICHSMITTEL	INDIVIDUELLE ABWEICHUNG
Noten Überprüfung			
Trab	7,50	7,06	0,44
Galopp	8,00	7,91	0,09
Schritt	7,00	7,12	-0,12
Rittigkeit Bewertungskommission	8,50	7,86	0,64
Springanlage Freispringen	9,00	8,23	0,77
Rittigkeit Fremdreiter	8,25	8,00	0,25
Noten: Training + Überprüfung			
Interieur	8,75	8,21	0,54
Charakter/Temperament	9,00	8,32	0,68
Leistungsbereitschaft	9,50	8,09	1,41

Gewichtete Gesamtnote = 8,13
Gewichtete dressurbetonte Endnote = 7,58
Gewichtete springbetonte Endnote = 8,64

Prüfungsort , den TT.MM.JJJJ

Stempel und Unterschrift



Anlage 10

Muster – Prüfungszeugnis (50-tägige Hengstleistungsprüfung) Schwerpunkt *Dressur*

ER G E B N I S

50-tägige Hengstleistungsprüfung - Schwerpunkt Dressur	
vom	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
in Prüfungsort	

Name: Hengst A	Vater: Vater
LNR: 040 017 21-00827-14	Mutter: Mutter
Kat.-Nummer.: 1	von: Muttervater
Anmelder	geb.: 01.01.2012
	Geschl: H
	Rasse:

MERKMALE HLP-Dressur	LEISTUNG	VERGLEICHSMITTEL	INDIVIDUELLE ABWEICHUNG
Noten Überprüfung			
Trab	8,50	7,31	1,19
Galopp	8,00	7,91	0,09
Schritt	7,00	7,36	-0,36
Rittigkeit Bewertungskommission	8,00	7,99	0,01
Verhalten am Sprung	7,50	6,89	0,61
Gesamteindruck	8,50	8,30	0,20
Rittigkeit Fremdreiter	8,25	8,00	0,25
Noten: Training + Überprüfung			
Interieur	8,75	8,21	0,54
Charakter/Temperament	9,00	8,32	0,68
Leistungsbereitschaft	8,50	8,09	0,41

Gewichtete dressurbetonte Endnote

= 8,03

Prüfungsort , den TT.MM.JJJJ

Stempel und Unterschrift

Anlage 11

Muster – Prüfungszeugnis (50-tägige Hengstleistungsprüfung) Schwerpunkt Springen

ER G E B N I S

50-tägige Hengstleistungsprüfung - Schwerpunkt Springen	
vom	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
in Prüfungsort	

Name: Hengst B LNR: 040 017 21-00827-14 Kat.-Nummer.: 1	Vater: Vater Mutter: Mutter von: Mutternvater geb.: 01.01.2012 Geschl. H Rasse
Anmelder	

MERKMALE HLP-Springen	LEISTUNG	VERGLEICHSMITTEL	INDIVIDUELLE ABWEICHUNG
Noten Überprüfung			
Trab	7,50	7,06	0,44
Galopp	8,00	7,91	0,09
Schritt	7,00	7,12	-0,12
Rittigkeit Bewertungskommission	8,50	7,86	0,64
Vermögen	10,00	8,23	1,77
Manier	9,00	7,84	1,16
Gesamteindruck	8,50	8,03	0,47
Rittigkeit Fremdreiter	8,25	8,00	0,25
Noten: Training + Überprüfung			
Interieur	8,75	8,21	0,54
Charakter/Temperament	9,00	8,32	0,68
Leistungsbereitschaft	9,50	8,09	1,41

Gewichtete springbetonte Endnote

= **8,23**

Prüfungsort , den TT.MM.JJJJ

Stempel und Unterschrift



Anhang E

Richtlinie

VERANLAGUNGSPRÜFUNG

für Österreichische Pferde im Pferdezentrum Stadl-Paura

1. Einleitung

Die Veranlagungsprüfung ist ausschließlich für in Österreich gezüchtete Pferde auf freiwilliger Basis. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für die züchterische Beurteilung herangezogen.

Aufgrund des teilweise jungen Alters der Probanden zum Zeitpunkt der Veranlagungsprüfung sind Gesundheit, Wohlbefinden und Ausbildung von besonderer Bedeutung für die Vorbereitung sowie für die Durchführung einer Leistungsprüfung und für die weitergehende Entwicklung der Pferde.

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an Züchter, Besitzer, Ausbildungspersonal und Ausbildungsleiter. Sie soll aufzeigen, welche Leistungen von den Pferden im Rahmen ihrer Grundausbildung im Reiten und oder Fahren verlangt werden, um das Training und die Arbeit darauf auszurichten.

Inhalte und Ziele dieser Richtlinie basieren auf der Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten des Pferdes. Das Wohlbefinden des Pferdes ist daher die maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung.

Die Grundlagen des Tierschutzgesetzes i.d.g.F. sind einzuhalten und es ist verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

2. Zielsetzung der Veranlagungsprüfung

Mit der Veranlagungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchtpferden im Rahmen des jeweiligen Zuchtprogramms im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der Pferde anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen
 - der Lernbereitschaft und Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Umgänglichkeit).
- Einheitliche Durchführung der Ausbildung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.
- Ausbildungszertifikat als Nachweis einer erfolgreichen Grundausbildung für den Pferdebesitzer.



3. Prüfungsablauf

Die Veranlagungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert mindestens 30 und maximal 60 Tage. Die Probanden werden hinsichtlich der Leistungseigenschaften im Abstand von 14 Tagen sowie mit Ende der Veranlagungsprüfung vom Ausbildungsleiter beurteilt.

Die Teilnahmeberechtigung besteht für Pferde ab 3 Jahren.

Der Ausbildungsleiter ist für den Ablauf der Veranlagungsprüfung verantwortlich. Er hat dabei folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Instruieren, Beaufsichtigen und Kontrolle des Ausbildungspersonals
- Aufstellung eines Trainings- und Ausbildungsplans
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Ausbildungsmerkmale

Die Haltung der Pferde hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Pferde wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

4. Kriterien

Das Pferd muss bei der Anlieferung und während der Leistungsprüfung folgenden Kriterien entsprechen:

- Einwandfreie Gesundheit, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Wagen.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Pferde hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidreaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Bei Anlieferung der Pferde und während der gesamten Ausbildungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Pferde, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o.g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Veranlagungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.



4.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung und Ausbildung

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen!

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat der Ausbildungsleiter und ggf. der Stationstierarzt

- bei Anlieferung der Pferde in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Ausbildungszeit tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll nach dem Muster von Anhang 1 im Stand, Schritt, Trab und Galopp.
- Überprüfung der Impfungen im Equidenpass
- Bei Problemen werden z.B. folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Zurückweisung bei Mängeln im Impfpass (vollständiger Pferde-Influenzaimpfenschutz);
 - Zurückweisung bei Symptomen akuter Infektionen im Bereich Haut/Atemwege;
 - Zurückweisung bei verletzungs- oder krankheitsbedingter akuter Leistungsbeeinträchtigung.
 - Annahme trotz Vorbehalten nach Diagnose von z.B. leichter Lahmheiten, Verletzungen usw., wonach eine rasche Abheilung erwartet werden kann;
 - Schriftliche Mitteilung an den Besitzer bei auffallenden, von der Norm abweichenden Befunden.

4.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale

Die Bewertung hat unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Pferde zu erfolgen. Der Ausbildungsleiter muss das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

4.3 Interieur/Charakter: *Umgänglichkeit/Temperament*
 Lernbereitschaft
 Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch die Ausbildungsleiter. Ein Einholen von Informationen vom Trainingspersonal ist notwendig. Eine Gesamtnote wird vergeben.



Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschirren und Anspannen,
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

4.4 Grundgangarten Reiten

Die Beurteilung der Grundgangarten Reiten erfolgt optional, wenn das Pferd eine Ausbildung im Reiten erhält. Beurteilt werden die natürlichen Bewegungen des Pferdes in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

Schritt

Gefragt ist ein im klaren und sicheren Viertakt losgelassen schreitendes Pferd. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

Galopp

Zu bewerten sind die Pferde grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Reiteignung

Die Beurteilung der Reiteignung resultiert aus der Anlehnung, Durchlässigkeit, Biegung und Stellung sowie der Annahme der Hilfen und Mitarbeit.

4.5 Fähranlage Einspänner

Die Beurteilung der Fähranlage im Einspänner erfolgt optional, wenn das Pferd eine Ausbildung im Fahren erhält. Geprüft wird Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes.

Die Fähranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen.



5. Ergebnisdarstellung

Nach Beendigung der Veranlagungsprüfung erhält der Besitzer ein Ausbildungszertifikat mit einer Beschreibung und Benotung der einzelnen Ausbildungsmerkmale.

Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale bekannt zu geben:

Merkmale
Interieur/Charakter
Grundgangarten Reiten
Schritt
Trab
Galopp
Reiteignung
Fahranlage Einspanner
Schritt
Trab
Fahranlage

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet. Zur bessern Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe der einzelnen Zuchtprogramme. Der Pferdebesitzer erhält ein Ausbildungszertifikat mit den Einzelnoten sowie einer Kurzbeschreibung der einzelnen Merkmale.

Die Prüfungsergebnisse werden den jeweils zuständigen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtorganisationen zur Berücksichtigung im Rahmen der Leistungserfassung in den einzelnen Zuchtprogrammen übermittelt.

Stadl-Paura, am

.....



Anhang 1

Besichtigungs- und Musterungsprotokoll

Veranlagungsprüfung Stadl-Paura

Datum: _____

1. Identifikation:

2. Vorbericht:

3. a) *Adspektion + Palpation:*

b) *Ernährungszustand:*

Kopf:

Zähne:

Hals:

Körper:

Beine:

Hufe:

4. *Vorführen:*

a) Stand:

b) Schritt:

c) Trab:

d) Galopp:

5. Spezielle Untersuchungen:

Gutachter:

Benachrichtigung Besitzer:



Anhang 2

Ausbildungszertifikat – Muster

AUSBILDUNGSZERTIFIKAT

Ergebnis der Veranlagungsprüfung im Pferdezentrum Stadl-Paura

Pferd: Laura

v. Vater Nero XIV a. d. Muster-Mutter

Geburtsdatum: 01.01.2009

LN: 040 006 73-12345-07

Rasse: Noriker

Besitzer: Max Mustermann, Musterstraße 1, 1234 Musterort

Ausbildung im:

Reiten

Fahren

Merkmal	Benotung	Beschreibung
Interieur/Charakter		
Grundgangarten Reiten		
Schritt		
Trab		
Galopp		
Reiteignung		
Fahranlage Einspanner		
Schritt		
Trab		
Fahranlage		

Ausbildungsleiter:

Für das Pferdezentrum Stadl-Paura:

Datum/Unterschrift



Untersuchungsprotokoll

Hengst (Identifikation): _____

O entsprechend FEI-/Equidenpass mit der Nummer: _____

O das in der Folge beschriebene Pferd stimmt mit den Angaben auf Seite 1 überein

Ort und Tag der Untersuchung: _____

Anwesende Personen: _____

Untersuchungsbedingungen: ☐ ausreichend ☐ nicht ausreichend: _____

I. Allgemeinuntersuchung

(Anmerkung in der Folge: o.b.B. = ohne besonderen Befund)

Pflegezustand ☐ o.b.B. _____

Ernährungszustand ☐ o.b.B. _____

Haut und Haarkleid ☐ o.b.B. _____

auffällige Narben ☐ nein ☐ ja
(z.B. OP-Narben,
Nabelbruch, etc...) _____

Hauttumoren ☐ nein ☐ ja _____

Innere Körpertemperatur _____ °C _____

Puls Qualität ☐ o.b.B. _____

Ruhefrequenz _____ / min _____

Atmung Qualität ☐ o.b.B. ☐ erschwertes Inspirium ☐ erschwertes Expirium

Ruhefrequenz _____ / min _____

Konjunktiven	☐ o.b.B.	_____
Mandibularlymphknoten	☐ o.b.B.	_____
Obere Halsgegend	☐ o.b.B.	_____
Jugularvenen	☐ o.b.B.	_____
Nasenausfluß	☐ nein ☐ ja	_____
Nasenschleimhaut	☐ o.b.B.	_____
Ohrmuschel Adspektion	☐ o.b.B.	_____

Saisonale Erkrankungen o Nicht feststellbar o feststellbar: _____

Maulhöhle, Gebiss (soweit ohne Maulgatter und Sedierung möglich)

	☐ o.b.B.	_____

Schneidezähne Überbiss/Unterbiss (weniger als 50% in Reibung bei physiolog. Kopfhaltung)	☐ nein o ja	

Atmungssystem

Spontaner Husten	☐ nein ☐ ja	_____
auslösbarer Husten	☐ o.b.B.	_____
Lungenauskultation	☐ o.b.B.	_____

Vertieftes Inspirium	☐ o.b.B.	_____
Herz (Auskultation)	☐ o.b.B.	_____
Allgemeinverhalten	☐ o.b.B.	_____
Untugenden während der Untersuchung	☐ nein ☐ ja	_____

Nervensystem

Anzeichen für neurologische Erkrankungen während der Untersuchung (z.B. Ataxie, Zuckfuß, Shivering,...)	☐ nein ☐ ja	_____

Augen

☐ o.b.B. Mydriase: ☐ nein ☐ ja

Anzeichen einer
Erkrankung der
Konjunktiven,
Hornhaut, vorderer
Augenkammer, Iris,
Linse, Glaskörper,
Augenhintergrund
und Adnexe

II. Geschlechtsorgane:

Hoden:

Konsistenz

rechts ☐ prall-elastisch ☐ weich

links ☐ prall-elastisch ☐ weich

Größe

rechts ☐ gänseei ☐ entenei ☐ hühnerei ☐ kl. als hühnerei

links ☐ gänseei ☐ entenei ☐ hühnerei ☐ kl. als hühnerei

Bemerkungen:

Präputium, Hodensack: ☐ o.b.B. Bemerkungen:

Penis: ☐ o.b.B. Bemerkungen:

Kot (Beschaffenheit): ☐ o.b.B. Bemerkungen:

III. Untersuchung des Bewegungsapparates

Adspektion und Palpation des Halses und des Rückens

☐ o.b.B.

Aufheben der Beine

☐ o.b.B.

Beschlag:

Adspektion und Palpation der Gliedmaßen

Stellung, Huf (Form, Hornbeschaffenheit, Untersuchung mit der Hufuntersuchungszange), Krone, Fessel (inkl. Untersuchung auf auffällige Narben im Fesselbereich), Fesselgelenk, Sehnen, Rohrbein, Griffelbeine; Carpus, Unterarm, Ellenbogen, Oberarm, Schulter; Sprunggelenk, Unterschenkel, Kniegelenk, Oberschenkel, Hüftgelenk, Becken.

vorne links

vorne rechts

hinten links

hinten rechts

Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand - auf der Geraden - auf hartem und ebenem Boden

☐ o.b.B.

Traben auf dem Zirkel auf weichem und auf hartem Boden:

☐ o.b.B.

Provokationsproben

Rückwärtsrichten

☐ o.b.B.

Bemerkungen:

Enge Wendungen,
Wendeschmerz

☐ o.b.B.

Bemerkungen:

Beugeproben der Gliedmaßen (negativ; gering- (+), mittel- (++) oder hochgradig (+++) positiv)

vo.li. ☐ neg

☐ pos

vo.re. ☐ neg

☐ pos

hi.li. ☐ neg

☐ pos

hi.re. ☐ neg

☐ pos

IV. Untersuchung von Herz, Atmungssystem und Bewegungsapparat während, bzw. nach der Belastung

(Bewegung bis zum Eintritt intensiver Atmung)

☐ longiert ☐ geritten ☐ sonstiges

Bewegungsstörungen, ☐ nein ☐ ja ☐ zunehmend ☐ abnehmend ☐ gleichbleibend
Lahmheiten

(während Belastung)

Abnormes ☐ nein ☐ inspiratorisch ☐ expiratorisch
Atemgeräusch

(Bei vorhandenem
Atemgeräusch zwingend
Endoskopie)

Bemerkungen :

Atembeschwerden ☐ nein ☐ ja

Husten ☐ nein ☐ ja

Nasenausfluss ☐ nein ☐ ja ☐ links ☐ rechts ☐ beidseits

Auskultation Herz ☐ o.b.B.

Auskultation Lunge ☐ o.b.B.

Puls und Atemfrequenz nach Belastung im

☐ Trab ☐ Galopp ☐ longiert ☐ geritten ☐ sonstiges

	Ruhe	sofort nach Belastung	nach min	nach min
Puls				
Atmung				

V. Röntgenuntersuchung

Zehe
(0° nach Oxspring)

vo. li. ☐ o.b.B.

vo. re. ☐ o.b.B.

Huf (90°)

vo. li. ☐ o.b.B.

vo. re. ☐ o.b.B.

Zehe (90°)

vo. li. ☐ o.b.B.

vo. re. ☐ o.b.B.

hi. li. ☐ o.b..B.

hi. re. ☐ o.b.B

Sprunggelenk
(0°, ca. 45°,
ca. 135°)

hi. li. ☐ o.b.B..

hi. re. ☐ o.b.B..

Knie li. (ca. 90°) ☐ o.b.B..

Knie li. (180°) ☐ o.b.B..

Knie re. (ca. 90°) ☐ o.b.B.

Knie re. (180°) ☐ o.b.B.

Zusätzl.

Aufnahmen:

☐ o.b.B.

☐ o.b.B.

☐ o.b.B.

Freiwillige

Option:

Rücken
(Dornfortsätze,
Sattellage)

☐ o.b.B.

VI. Endoskopie der oberen Atemwege:

(Zwingend vorgeschrieben bei vorhandenem Atemgeräusch)

o o.b.B. Bemerkungen:

Kehlkopf (Bewegung der Aryknorpel bzw. Stimmfalten):

- o synchron mit vollständiger Abduktion der Aryknorpel
- o asynchron mit vollständiger Abduktion der Aryknorpel
- o asynchron mit unvollständiger Abduktion der Aryknorpel

VII. Laboruntersuchungen:

Erbkrankheiten:

- WFFS (Warmblood Fragile Foal Syndrom), (Test zwingend vorgeschrieben):

Abgenommen am: _____

Ergebnis: o negativ o positiv

- PSSM (Polysaccharid Storage Myopathie), (Test freiwillig)

Abgenommen am: _____

Ergebnis: o negativ o positiv

Sonstige:

Nachuntersuchung bzw. weiterführende Untersuchungen erforderlich:

☐ nein ☐ ja _____

Besondere Bemerkungen:

Auf Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse und nach den von der Arbeitsgemeinschaft für Warmblutzucht (AWÖ) festgelegten Kriterien kann der oben angeführte Hengst

(Name bzw. Identifikation: _____)

zur Zucht zugelassen werden:

☐ JA

☐ NEIN

Ort

Datum

Auftraggeber / Bevollmächtigter

Tierarzt / Tierklinik